

**Kernlehrplan
für die Gesamtschule/Sekundarschule¹
in Nordrhein-Westfalen**

**Wahlpflichtfach
Arbeitslehre –
Hauswirtschaft/Technik/Wirtschaft**

¹ Sekundarschule in integrierter und teilintegrierter Form

Herausgegeben vom
Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf
Telefon 0211-5867-40
Telefax 0211-5867-3220
poststelle@schulministerium.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

Heft 31031

1. Auflage 2015

Vorwort

Im Wahlpflichtunterricht erhalten Schülerinnen und Schüler Möglichkeiten, in ihrer schulischen Entwicklung Schwerpunkte entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten und Neigungen zu setzen. Nachdem in den letzten Jahren für alle Fächer des Pflichtunterrichts kompetenzorientierte Kernlehrpläne entwickelt wurden, wird dieses bewährte Konzept der Standardsetzung nun auf das Fach Arbeitslehre des Wahlpflichtbereichs der Gesamtschule/Sekundarschule¹ übertragen. Damit wird eine wichtige Voraussetzung geschaffen, dass die Schülerinnen und Schüler ihre individuellen Fähigkeiten weiter entfalten und die angestrebten Kompetenzen erreichen.

Die Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 28.03.2014 „Verbraucherbildung in der Schule nachhaltig und vielfältig gestalten“, der in breitem Konsens mit den Stimmen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen beschlossen wurde, ist der Landesregierung ein großes Anliegen. Derzeit wird eine Rahmenvorgabe Verbraucherbildung einschließlich einer Handreichung mit Praxisbeispielen für den Unterricht entwickelt. Auf dieser Grundlage soll ab 2017 eine Neukonzipierung der Kernlehrpläne affiner Fächer erfolgen, in die auch der vorliegende Kernlehrplan Arbeitslehre für den Wahlpflichtbereich der Gesamtschule/Sekundarschule einbezogen wird.

Kernlehrpläne geben in knapper und übersichtlicher Form die wesentlichen Inhalte und Ziele der unterrichtlichen Arbeit verbindlich vor. Die curricularen Vorgaben konzentrieren sich dabei auf den fachlichen „Kern“, ohne die didaktisch-methodische Gestaltung der Lernprozesse regeln zu wollen. Die Umsetzung des Kernlehrplans liegt somit in der Gestaltungsfreiheit – und der Gestaltungspflicht – der Fachkonferenzen sowie der pädagogischen Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer. In schulinternen Lehrplänen werden die Kernlehrplanvorgaben unter Berücksichtigung der konkreten Lernbedingungen in der jeweiligen Schule konkretisiert.

Bei dieser anspruchsvollen Umsetzung der curricularen Vorgaben und der Verankerung der Kompetenzorientierung im Unterricht benötigen Schulen und Lehrkräfte Unterstützung. Hierfür werden Begleitmaterialien – z. B. über den „Lehrplannavigator“ der Qualitäts- und Unterstützungsagentur – Landesinstitut für Schule sowie im Rahmen von Implementations- und Fortbildungsangeboten – bereitgestellt.

Ich bin mir sicher, dass der Kernlehrplan Arbeitslehre für das Wahlpflichtfach der Gesamtschule/Sekundarschule die Grundlage für eine erfolgreiche schulische Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer darstellt und zugleich Schülerinnen und Schüler, Eltern und die Öffentlichkeit aussagekräftig über die in dem Wahlpflichtfach zu erreichenden Kompetenzen und die festgelegten Standards informiert.

¹ Sekundarschule in integrierter und teilintegrierter Form

Ich bedanke mich bei allen, die an der Entwicklung des Kernlehrplans mitgearbeitet haben und an seiner Umsetzung in den Schulen des Landes mitwirken.

A handwritten signature in black ink, reading "Sylvia Löhrmann". The script is cursive and fluid, with the first name "Sylvia" written in a larger, more prominent hand than the last name "Löhrmann".

Sylvia Löhrmann

Ministerin für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

**Sekundarstufe I – Gesamtschule und
Sekundarschule in integrierter und teilintegrierter Form;
Richtlinien und Lehrpläne;
Kernlehrplan Arbeitslehre – Hauswirtschaft/Technik/Wirtschaft –
Wahlpflichtunterricht**

RdErl. d. Ministeriums
für Schule und Weiterbildung
v. 23.10.2015 - 526-6.08.01.13-119212

Für die Sekundarstufe I der Gesamtschulen und der Sekundarschulen in integrierter und teilintegrierter Form wird hiermit der Kernlehrplan für die Fächer des Lernbereichs Arbeitslehre gemäß § 29 SchulG (BASS 1-1) festgesetzt.

Er tritt rückwirkend zum 01.08.2015 für alle Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2015/16 in den Wahlpflichtunterricht eingetreten sind, aufsteigend in Kraft.

Die Veröffentlichung des Kernlehrplans erfolgt in der Schriftenreihe "Schule in NRW":

Heft 31031 Kernlehrplan Arbeitslehre – Hauswirtschaft/Technik/Wirtschaft – Wahlpflichtfach

Das übersandte Heft ist in die Schulbibliothek einzustellen und dort auch für die Mitwirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. zur Ausleihe verfügbar zu halten.

Zum 31.07.2015 treten die nachstehenden Unterrichtsvorgaben auslaufend außer Kraft:

Gesamtschule – Unterrichtsempfehlungen für den Wahlpflichtbereich I; Technik/Wirtschaft (Arbeitslehre); RdErl. d. KM v. 16.08.1982; (BASS 15-24 Nr. 3.1)

Inhalt

Seite

Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben	7

1 Aufgaben und Ziele des Wahlpflichtfaches Arbeitslehre	9
2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen	12
2.1 Kompetenzbereiche des Wahlpflichtfaches	13

Abschnitt I: Arbeitslehre (Hauswirtschaft/Technik/Wirtschaft) Jahrgangsstufe 6/7	15
2.2 Inhaltsfelder	15
2.3 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte	16
Abschnitt II A: Arbeitslehre (Hauswirtschaft/Wirtschaft) Jahrgangsstufe 8 - 10	23
2.4 Inhaltsfelder	23
2.5 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte	25
Abschnitt II B: Arbeitslehre (Technik/Wirtschaft) Jahrgangsstufe 8 - 10	34
2.6 Inhaltsfelder	34
2.7 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte	35

3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung	44

4 Anhang	48

Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben

Kompetenzorientierte Kernlehrpläne sind ein zentrales Element in einem umfassenden Gesamtkonzept für die Entwicklung und Sicherung der Qualität schulischer Arbeit. Sie bieten allen an Schule Beteiligten Orientierungen darüber, welche Kompetenzen zu bestimmten Zeitpunkten im Bildungsgang verbindlich erreicht werden sollen, und bilden darüber hinaus einen Rahmen für die Reflexion und Beurteilung der erreichten Ergebnisse.

Kompetenzorientierte Kernlehrpläne

- sind curriculare Vorgaben, bei denen die erwarteten Lernergebnisse im Mittelpunkt stehen,
- beschreiben die erwarteten Lernergebnisse in Form von fachbezogenen Kompetenzen, die fachdidaktisch begründeten Kompetenzbereichen sowie Inhaltsfeldern zugeordnet sind,
- beschränken sich dabei auf zentrale Prozesse sowie die mit ihnen verbundenen Gegenstände, die für den weiteren Bildungsweg unverzichtbar sind,
- bestimmen durch die Ausweisung von verbindlichen Erwartungen die Bezugspunkte für die Überprüfung der Lernergebnisse und Leistungen in der schulischen Leistungsbewertung und
- schaffen so die Voraussetzungen, um definierte Anspruchsniveaus an der Einzelschule sowie im Land zu sichern.

Indem sich Kernlehrpläne auf die zentralen fachlichen Kompetenzen beschränken, geben sie den Schulen die Möglichkeit, sich auf diese zu konzentrieren und ihre Beherrschung zu sichern. Die Schulen können dabei entstehende Freiräume zur Vertiefung und Erweiterung der aufgeführten Kompetenzen und damit zu einer schulbezogenen Schwerpunktsetzung nutzen. Die im Kernlehrplan vorgenommene Fokussierung auf rein fachliche und überprüfbare Kompetenzen bedeutet in diesem Zusammenhang ausdrücklich nicht, dass fachübergreifende und ggf. weniger gut zu beobachtende Kompetenzen – insbesondere im Bereich der Personal- und Sozialkompetenzen – an Bedeutung verlieren bzw. deren Entwicklung nicht mehr zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule gehören. Aussagen hierzu sind jedoch aufgrund ihrer überfachlichen Bedeutung außerhalb fachbezogener Kernlehrpläne zu treffen.

Zudem liefern die neuen Kernlehrpläne eine landesweit einheitliche Obligatorik, die die curriculare Grundlage für die Entwicklung schulinterner Lehrpläne und damit für die unterrichtliche Arbeit in Schulen bildet. Mit diesen landesweit einheitlichen Standards ist eine wichtige Voraussetzung

dafür geschaffen, dass Schülerinnen und Schüler mit vergleichbaren Voraussetzungen ihren Bildungsgang am Ende der Sekundarstufe I abschließen können.

1 Aufgaben und Ziele des Wahlpflichtfaches Arbeitslehre

Der Wahlpflichtbereich nimmt an der Gesamtschule/Sekundarschule¹ eine bedeutende Stellung ein. Er bietet den Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit zu individuellen Schwerpunktsetzungen und ermöglicht den Schulen eine spezifische Profilbildung. Darüber hinaus unterstützt der Unterricht im Wahlpflichtfach durch seine praktischen Anteile die berufliche Orientierung der Schülerinnen und Schüler. Das Wahlpflichtfach besitzt in Bezug auf die schriftlichen Lernerfolgsüberprüfungen sowie die Bestimmungen zum Erwerb von Schulabschlüssen und Berechtigungen die gleiche Bedeutung wie die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch.

Das **Wahlpflichtfach Arbeitslehre** umfasst wie im Kernfachbereich die Fächer Hauswirtschaft, Technik und Wirtschaft. In seiner Gesamtheit leistet es unter der Perspektive der allgemeinen Bildung einen vertiefenden Beitrag zur Entwicklung einer hauswirtschaftlichen, technischen und ökonomischen Grundbildung. Es ermöglicht den Lernenden den sachgerechten Umgang mit Fachwissen, vermittelt fachspezifische Verfahrensweisen und befähigt zum verantwortlichen Entscheiden und Handeln in arbeitsrelevanten Lebenssituationen. Damit trägt das Wahlpflichtfach zur bedürfnisgerechten und sozialverantwortlichen Lebensgestaltung, zur gesellschaftlichen Teilhabe sowie zur Persönlichkeitsbildung und Entwicklung von Mündigkeit bei.

Der Lernbereich Arbeitslehre ist auch im Wahlpflichtbereich durch ein umfassendes Verständnis des Begriffs *Arbeit* geprägt, welches die abhängige Beschäftigung und die berufliche Selbstständigkeit ebenso wie die Arbeit im Haushalt und die Bürgerarbeit umfasst. Die Arbeitslehre hat die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern die Lebenswelt – soweit sie durch Arbeit geprägt wird – erfahrbar und durchschaubar zu machen.

Das Wahlpflichtfach Arbeitslehre vertieft Kompetenzen, die Schülerinnen und Schüler bereits im Kernfach erworben haben, bietet zudem vor allem Inhalte an, an denen zusätzliche Kompetenzen angebahnt, trainiert und weiterentwickelt werden können.

Darüber hinaus liefert der Lernbereich Arbeitslehre einen wichtigen Baustein zur **Verbraucherinnen- und Verbraucherbildung**. Er hat u. a. die Entwicklung eines verantwortungsbewussten Verhaltens als Verbraucherinnen und Verbraucher zum Ziel, indem über konsumbezogene Inhalte informiert wird und Kompetenzen im Sinne eines reflektierten sowie selbstbestimmten Konsumverhaltens erworben werden. Dabei geht es vor allem darum, die erworbenen Kompetenzen im Zusammenhang mit Konsumententscheidungen als mündige Verbraucherinnen und Verbraucher zu nutzen. Hierzu werden multiperspektivisch unter Berücksichtigung ver-

¹ Sekundarschule in integrierter und teilintegrierter Form

schiedener Leitbilder der Verbraucherbildung insbesondere die Bereiche Finanzen, Marktgeschehen und Verbraucherrecht, Ernährung und Gesundheit, Medien und Information sowie Konsum berücksichtigt.

Innerhalb der von allen Fächern zu erfüllenden Querschnittsaufgaben trägt insbesondere auch der Unterricht im Wahlpflichtfach Arbeitslehre im Rahmen der Entwicklung von Gestaltungskompetenz zur kritischen Reflexion geschlechter- und kulturstereotyper Zuordnungen, zur Werteerziehung, zur Empathie und Solidarität, zum Aufbau sozialer Verantwortung, zur Gestaltung einer demokratischen Gesellschaft, zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, auch für kommende Generationen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung, und zur kulturellen Mitgestaltung bei. Darüber hinaus leistet er einen Beitrag zur interkulturellen Verständigung, zur interdisziplinären Verknüpfung von Kompetenzen, auch mit anderen Fächern und Lernbereichen, sowie zur Vorbereitung auf Ausbildung, Studium, Arbeit und Beruf. Fachliches und sprachliches Lernen sind untrennbar miteinander verbunden und finden in jedem Unterricht statt. Deshalb kommt auch im Wahlpflichtfach Arbeitslehre dem sprachsensiblen Fachunterricht eine besondere Bedeutung zu.

Vor diesem Hintergrund bringen die drei Fächer des Lernbereichs auch im Wahlpflichtfach Arbeitslehre ihre jeweils eigenständigen Perspektiven in den Aufbau arbeitsbezogener Kompetenzen bei den Schülerinnen und Schülern ein.

Die **Perspektive des Faches Hauswirtschaft** trägt dazu bei, dass Schülerinnen und Schüler vielfältige Aufgaben der Arbeit in Haushalt und Beruf möglichst selbstständig planen, organisieren und ausführen sowie einen reflektierten Lebensstil entwickeln können. Durch kooperatives Arbeiten im Unterricht wird darüber hinaus partnerschaftliches Handeln gefördert. Vertiefte und ergänzende hauswirtschaftliche Grundbildung im Rahmen der Gesamtschule/Sekundarschule¹ beinhaltet, dass die Schülerinnen und Schüler aktuelle gesellschaftliche Bedingungen und Problemfelder in den Bereichen Verbraucherbildung, Konsum, Gesundheit, Umwelt und Haushaltsführung verstehen und kompetent beurteilen sowie mit Ressourcen verantwortungsvoll umgehen.

Die **Perspektive des Faches Technik** zielt auf die Vermittlung technischer Verfahren und Systeme, mit denen Schülerinnen und Schüler ihre Umwelt im privaten, beruflichen und öffentlichen Leben zielorientiert verändern und gestalten können. Basis für eine vertiefte und ergänzende technische Grundbildung im Rahmen der Gesamtschule/Sekundarschule sind Kompetenzen zum Umgang mit technischen Sachverhalten in den Bereichen Stoff, Energie und Information sowie Kompetenzen bezogen auf die Auswahl und Anwendung technischer Verfahren. In diesem Zu-

¹ Sekundarschule in integrierter und teilintegrierter Form

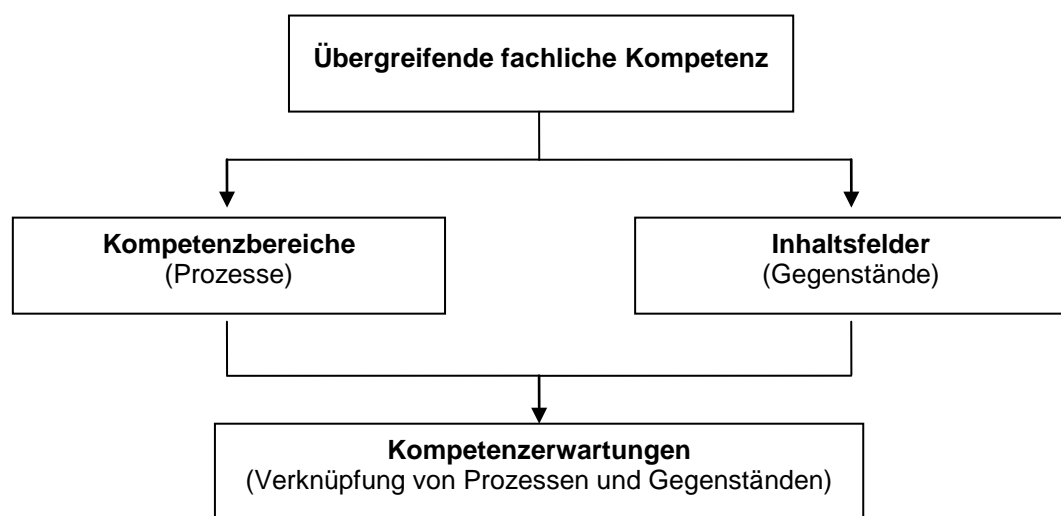
sammenhang besitzen Methoden zum Aufbau technischer Sachkompetenzen, das Analysieren technischer Systeme sowie die Bewältigung realer technischer Aufgaben unter Anwendung theoretischer und praktischer Verfahren eine besondere Bedeutung.

Die **Perspektive des Faches Wirtschaft** trägt dazu bei, dass Schülerinnen und Schüler ihre unterschiedlichen Rollen als Wirtschaftsbürgerinnen und -bürger in der Demokratie wahrnehmen und an ökonomischen Prozessen in Alltag und Beruf aktiv teilhaben können. Ziel des Faches ist es, den Lernenden ein fundiertes Urteilen und Handeln in Institutionen und Organisationen – in Schulen, Unternehmen und Haushalten – sowie auf Konsumgüter- und Faktormärkten zu ermöglichen und damit eine vertiefte und ergänzende ökonomische Grundbildung als wichtigen Bestandteil der Allgemeinbildung zu entwickeln. In diesem Zusammenhang erlangen Schülerinnen und Schüler im Sinne einer umfassenden Berufsorientierung wirtschaftsbezogene Kompetenzen, um ihre persönliche private und berufliche Zukunft bewusst und aktiv gestalten zu können.

Das **Zusammenwirken der Fächer** auf der Grundlage lernbereichs- und fachgruppenbezogener Absprachen, fächerverbindender Unterrichtsvorhaben und schulinterner Lehrplangestaltung ermöglicht insgesamt einen vernetzten und vertieften Kompetenzaufbau, der die Integration fachspezifischer Teilkompetenzen in übergreifende Sinnzusammenhänge befördert. Dazu wird im beginnenden Wahlpflichtbereich Arbeitslehre bis Ende der Jahrgangsstufe 7 durchgehend fächerintegrierter Unterricht angeboten (vgl. Abschnitt I), sodass in allen drei Teilfächern des Lernbereichs Erfahrungen gesammelt werden, die als Entscheidungsgrundlage für die Wahl von Hauswirtschaft/Wirtschaft **oder** Technik/Wirtschaft ab Jahrgang 8 dienen. Ab Jahrgang 8 haben alle Lernenden die Möglichkeit, sich entweder für Hauswirtschaft/Wirtschaft (vgl. Abschnitt II A) oder für Technik/Wirtschaft (vgl. Abschnitt II B) zu entscheiden. Das Teilfach Wirtschaft wird hierbei vor dem Hintergrund vergleichbarer Kompetenzen in der Kombination mit Hauswirtschaft oder in der Kombination mit Technik unterrichtet. Den Fachkonferenzen Hauswirtschaft, Technik und Wirtschaft bzw. der Fachkonferenz Arbeitslehre obliegt es, für den Lernbereich Arbeitslehre im Wahlpflichtbereich insgesamt Zuordnungsabsprachen über den gemeinsamen Aufbau von Kompetenzen zu treffen, sodass Synergieeffekte zum Kernfach sowie zusätzliche zeitliche Spielräume für Berufsorientierungsprozesse eröffnet werden. Vor diesem Hintergrund sollten auch die curricular gegebenen Kooperationsmöglichkeiten mit den jeweils affinen Fächern der Lernbereiche Gesellschaftslehre und Naturwissenschaften geprüft und – wo vor dem Hintergrund der schulischen Bedingungen möglich und sinnvoll – auch genutzt werden.

2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen

Die in den allgemeinen Aufgaben und Zielen des Faches beschriebene übergreifende fachliche Kompetenz wird ausdifferenziert, indem fachspezifische Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder identifiziert und ausgewiesen werden. Dieses analytische Vorgehen erfolgt, um die Strukturierung der fachrelevanten Prozesse einerseits sowie der Gegenstände andererseits transparent zu machen. In den Kompetenzerwartungen werden beide Seiten miteinander verknüpft. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass der gleichzeitige Einsatz von Können und Wissen bei der Bewältigung von Anforderungssituationen eine zentrale Rolle spielt.



Kompetenzbereiche repräsentieren die Grunddimensionen des fachlichen Handelns. Sie dienen dazu, die einzelnen Teiloperationen entlang der fachlichen Kerne zu strukturieren und den Zugriff für die am Lehr-Lernprozess Beteiligten zu verdeutlichen.

Inhaltsfelder systematisieren mit ihren jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkten die im Unterricht der Gesamtschule/Sekundarschule¹ verbindlichen und unverzichtbaren Gegenstände und liefern Hinweise für die inhaltliche Ausrichtung des Lehrens und Lernens.

Kompetenzerwartungen führen Prozesse und Gegenstände zusammen und beschreiben die fachlichen Anforderungen und intendierten Lernergebnisse, die bis zum Ende der Jahrgangsstufen 7 und 10 verbindlich erreicht werden sollen.

¹ Sekundarschule in integrierter und teilintegrierter Form

Kompetenzerwartungen

- beziehen sich auf beobachtbare Handlungen und sind auf die Bewältigung von Anforderungssituationen ausgerichtet,
- stellen im Sinne von Regelstandards die erwarteten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf einem mittleren Abstraktionsgrad dar,
- ermöglichen die Darstellung einer Progression vom Beginn des Unterrichts bis zum Ende der Sekundarstufe I und zielen auf kumulatives, systematisch vernetztes Lernen,
- können in Aufgabenstellungen umgesetzt und überprüft werden.

Insgesamt ist der Unterricht in der Sekundarstufe I nicht allein auf das Erreichen der aufgeführten Kompetenzerwartungen beschränkt, sondern soll es Schülerinnen und Schülern ermöglichen, diese weiter auszubauen und darüber hinausgehende Kompetenzen zu erwerben.

2.1 Kompetenzbereiche des Wahlpflichtfaches

Die Schülerinnen und Schüler erwerben im Wahlpflichtfach Arbeitslehre vertiefte und ergänzende haushalts-, technik- und wirtschaftsbezogene Kompetenzen für Familien-, Erwerbs- und Bürgerarbeit. Diese übergreifende fachliche Kompetenz umfasst dabei eine Reihe spezieller und untereinander vernetzter Kompetenzen, die den **Kompetenzbereichen** Sach-, Methoden-/Verfahrens-, Urteils-/Entscheidungs- sowie Handlungskompetenz zugeordnet werden können.

Sachkompetenz

Die Sachkompetenz ist stets gegenstandsbezogen. Sie bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, Sachverhalte fachlich richtig benennen, beschreiben und darstellen zu können. Sie beinhaltet darüber hinaus, dass fachspezifische Sachverhalte und Begriffe unterschieden, geordnet und systematisiert werden können. Je nach Abstraktionsvermögen und Kenntnisstand gilt es, diese Sachkompetenzen im jeweiligen Kontext anzuwenden, abzugleichen und fortdauernd weiterzuentwickeln. Sachkompetenz im Bereich der Arbeitslehre bedeutet somit die Fähigkeit zur Aneignung von und zum Umgang mit grundlegenden haushaltswissenschaftlichen, ernährungswissenschaftlichen, technischen und sozioökonomischen Kenntnissen.

Methoden- und Verfahrenskompetenz

Zur Methoden- und Verfahrenskompetenz gehören Wege der Erkenntnisgewinnung – wie die Recherche, die Ermittlung arbeitsorientierter Sachverhalte und ihre Strukturierung, Analyse und Interpretation – sowie die Darstellung und Präsentation von Informationen und Arbeitsergebnissen. Die Anwendung dieser Verfahren geschieht unter kommunikativen Aspekten vor allem unter Verwendung der entsprechenden Fachsprache sowie mittels eines reflektierten Einsatzes von Medien. Dies erfolgt entweder mittelbar durch unterschiedliche Materialien, Arbeits- und Darstellungsmittel oder unmittelbar durch originale Begegnung wie Befragung oder Erkundung.

Urteils- und Entscheidungskompetenz

Urteils- und Entscheidungskompetenz basiert auf den erworbenen Sach-, Methoden- und Verfahrenskompetenzen. In diesem Zusammenhang geht es um ein selbstständiges, begründetes, auf Kriterien gestütztes, reflektiertes Bewerten, Entscheiden und Beurteilen. Urteils- und Entscheidungskompetenz ermöglicht es, einen eigenen begründeten Standpunkt zu finden und diesen im Rahmen einer verantwortungsvollen Mitgestaltung gegenwärtiger und zukünftiger Lebenssituationen einzubringen.

Handlungskompetenz

Handlungskompetenz ist eine integrative Kompetenz, die motorische Fähigkeiten umfasst sowie die Beeinflussung und Gestaltung der Umwelt ermöglicht. Handlungskompetenz entwickelt sich auf unterschiedlichen Ebenen, zu denen produktives Gestalten und Konstruieren sowie simulatives und reales Handeln in allen Lebensbereichen gehören. Handlungskompetenz erlaubt es in Verbindung mit Kompetenzen aus den anderen Kompetenzbereichen, unterschiedliche Anforderungen sachgerecht und effizient zu bewältigen.

Abschnitt I: Arbeitslehre (Hauswirtschaft/Technik/Wirtschaft) Jahrgangsstufe 6/7

2.2 Inhaltsfelder

Kompetenzen sind nicht nur an die übergreifend für den gesamten Lernbereich geltenden Kompetenzbereiche (siehe Kapitel 2.1), sondern immer auch an fachliche Inhalte gebunden. Kompetenzen im Wahlpflichtfach Arbeitslehre (Hauswirtschaft/Technik/Wirtschaft) bis zum Ende der Jahrgangsstufe 7 sollen deshalb mit Blick auf die nachfolgenden **Inhaltsfelder** entwickelt werden.

Inhaltsfeld 1: Ernährung und Märkte

In diesem Inhaltsfeld geht es um vertiefte Grundlagen von Ernährung und Konsum für eine gesunderhaltende Lebensweise, auch unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit. Im Fokus stehen dabei die ernährungsphysiologische Bedeutung besonderer Lebensmittelgruppen und deren nährstoffschonende Verarbeitung. Außerdem werden Konsumententscheidungen im Lebensmittelbereich betrachtet. Die Schülerinnen und Schüler untersuchen hierzu verschiedene Märkte als Orte der Bedürfnisweckung und -deckung der Verbraucherinnen und Verbraucher.

Inhaltsfeld 2: Wohnen

Die Auseinandersetzung mit diesem Inhaltsfeld umfasst wichtige Teilbereiche des Haushalts, die sich im Zusammenhang mit Wohnungen und Wohnungseinrichtungen betrachten lassen. Hierbei haben Einrichtungsgegenstände im Kontext der Wohnungseinrichtung eine Bedeutung, da Wohnungsgrundrisse ebenso zu Restriktionen führen wie auch Aspekte der Finanzierbarkeit und Praktikabilität. Dazu werden auch sozio-ökonomische Lebensbedingungen untersucht, die das Wohnen in unterschiedlichen Haushalten und Lebensformen beeinflussen.

Inhaltsfeld 3: Technische Geräte

In diesem Inhaltsfeld geht es um technische Geräte aus verschiedenen Bereichen unseres Alltags. Hierbei gilt es, dem Aufbau der Geräte, den eingesetzten Bauteilen, der Möglichkeit der Reparatur sowie den Fragen von Funktionalität und Haltbarkeit besondere Beachtung zu widmen. In diesem Kontext werden auch die verbauten Materialien, ihre Herkunft und die Bedingungen, unter denen sie gewonnen werden, untersucht. Weiter zielt dieses Inhaltsfeld auf die sichere Handhabung technischer Geräte. Dazu müssen staatliche Maßnahmen und zivilgesellschaftliche Aktivitäten zum Schutz von Verbraucherinnen und Verbrauchern betrachtet werden.

Inhaltsfeld 4: Produktionsprozesse

Die Auswirkungen der permanenten Prozessoptimierung stehen in diesem Inhaltsfeld im Fokus. Besondere Beachtung gilt hierbei dem arbeitsteiligen Produktionsprozess und dem Ersatz menschlicher Arbeitskraft durch Maschinen. Die Auseinandersetzung mit diesem Inhaltsfeld gestattet ausgehend von elementaren Formen technischer Darstellungen und Fertigungstechniken eine zielgerichtete Optimierung von Arbeitsprozessen. Schließlich werden Auswirkungen der Automatisierung von Arbeitsprozessen auf technische Berufe sowie mögliche staatliche Schutzmaßnahmen berücksichtigt.

2.3 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte

Der Unterricht soll es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, dass sie am Ende der Jahrgangsstufe 7 über die im Folgenden genannten Kompetenzen verfügen. Dabei werden zunächst **übergeordnete Kompetenzerwartungen** zu allen Kompetenzbereichen aufgeführt. Während die Methoden-/Verfahrenskompetenz sowie die Handlungskompetenz ausschließlich inhaltsfeldübergreifend angelegt sind, werden die Sachkompetenz sowie die Urteils- und Entscheidungskompetenz im Anschluss zusätzlich inhaltsfeldbezogen konkretisiert. Die in Klammern beigefügten Kürzel dienen dabei zur Verdeutlichung der Progression der übergeordneten Kompetenzerwartungen über die einzelnen Stufen hinweg (vgl. Anhang).

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- systematisieren fachbezogene Sachverhalte (SK 1),
- formulieren ein Grundverständnis zentraler Dimensionen von Arbeit und wenden zentrale Fachbegriffe im thematischen Kontext an (SK 2),
- analysieren in einfacher Form Funktionen, Rollen und Handlungsmöglichkeiten ausgewählter Personen und Gruppen (SK 3),
- erläutern hauswirtschaftliche, technische und ökonomische Strukturen (SK 4),
- analysieren in Ansätzen hauswirtschaftliche, technische und ökonomische Prozesse (SK 5).

Methoden- und Verfahrenskompetenz

Verfahren der Informationsbeschaffung und -entnahme

Die Schülerinnen und Schüler

- recherchieren selbstständig in eingegrenzten Mediensammlungen und beschaffen zielgerichtet Informationen (MK 1),
- entnehmen mehreren Einzelmaterialien niedriger Strukturiertheit fragenrelevante Informationen und setzen diese zueinander in Beziehung (MK 2),
- entnehmen modellhaften Darstellungen für Fragestellungen relevante Informationen (MK 3),
- erheben selbstständig Daten durch Beobachtung, Erkundung und den Einsatz von Messverfahren (MK 4),
- identifizieren ausgewählte Lebensmitteleigenschaften durch die Nutzung unterschiedlicher Sinne (MK 5),
- identifizieren Eigenschaften von Materialien und technischen Systemen durch Messungen (MK 6).

Verfahren der Aufbereitung, Strukturierung, Analyse und Interpretation

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren durch konkrete Arbeitsaufträge angeleitet kontinuierliche Texte (MK 7),
- analysieren und interpretieren mit Hilfestellungen diskontinuierliche Texte wie Grafiken, Statistiken, Rezepte, Schaubilder, Diagramme sowie Bilder, Karikaturen und Filme (MK 8),
- überprüfen vorgegebene Fragestellungen und eigene Vermutungen mittels Experimenten, Erkundungen und Befragungen (MK 9),
- identifizieren unterschiedliche Perspektiven sowie kontroverse Standpunkte und geben diese zutreffend wieder (MK 10),
- analysieren Fallbeispiele auch außerhalb des unmittelbaren eigenen Erfahrungsbereichs (MK 11),
- entwickeln selbstständig Kriterien für die Qualität von technischen Systemen sowie zubereiteten Speisen und Gerichten (MK 12).

Verfahren der Darstellung und Präsentation

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben fachspezifische Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung relevanter Fachbegriffe (MK 13),
- erstellen selbstständig einfache Skizzen, Diagramme und Schaubilder zur Darstellung von Informationen und Messdaten (MK 14),

- präsentieren Speisen, Gerichte und Werkstücke unter ästhetischen und funktionalen Gesichtspunkten (MK 15).

Urteils- und Entscheidungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen in Ansätzen fachbezogene Sachverhalte, Systeme und Verfahren vor dem Hintergrund relevanter, auch selbst entwickelter Kriterien (UK 1),
- formulieren in Ansätzen einen begründeten eigenen Standpunkt und prüfen, ob der erreichte Wissensstand als Basis für ein eigenes Urteil hinreichend ist (UK 2),
- beurteilen in Ansätzen unterschiedliche Handlungsweisen und dahinter liegende Interessen hinsichtlich der zugrundeliegenden Wertmaßstäbe sowie deren Verallgemeinerbarkeit (UK 3),
- beurteilen in Ansätzen auch komplexere Situationen oder Ereignisse aus verschiedenen Perspektiven (UK 4),
- beurteilen im Kontext eines Falles oder Beispiels mit Entscheidungscharakter Möglichkeiten, Grenzen und Folgen des darauf bezogenen Handelns (UK 5),
- entscheiden sich in fachlich geprägten Situationen begründet für Handlungsoptionen und wägen Alternativen ab (UK 6).

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- be- und verarbeiten Lebensmittel und Werkstoffe (HK 1),
- bedienen und pflegen Arbeitsmittel, Werkzeuge, Geräte und Maschinen (HK 2),
- entwickeln auch in kommunikativen Zusammenhängen Lösungen und Lösungswege für fachbezogene Probleme und setzen diese ggf. um (HK 3),
- erstellen aus einer vorgegebenen inhaltlichen Auswahl (Medien-)Produkte zu fachbezogenen Sachverhalten und präsentieren diese intentional im (schul-)öffentlichen Raum (HK 4),
- vertreten die eigenen Positionen auch in der Auseinandersetzung mit kontroversen Sichtweisen in angemessener Form im (schul-)öffentlichen Raum (HK 5),
- nehmen andere Positionen ein und vertreten diese probeweise (Perspektivwechsel) (HK 6),
- planen und realisieren ein fachbezogenes Projekt und werten dieses anhand von vorgegebenen Kriterien aus (HK 7).

Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden, für die bis zum Ende der Jahrgangsstufe 7 obligatorischen **Inhaltsfelder** entwickelt werden:

- 1.) Ernährung und Märkte
- 2.) Wohnen
- 3.) Technische Geräte
- 4.) Produktionsprozesse

Bezieht man die übergeordneten Kompetenzerwartungen im Bereich der Sach- und der Urteils-/Entscheidungskompetenz sowie die unten aufgeführten **inhaltlichen Schwerpunkte** aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden **konkretisierten Kompetenzerwartungen**:

Inhaltsfeld 1: Ernährung und Märkte

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Lebensmittelgruppen
- Regionale Märkte im Lebensmittelbereich

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- benennen besondere Lebensmittelgruppen und erläutern deren Stellenwert in der Ernährung,
- analysieren verschiedene regionale Märkte im Hinblick auf Erreichbarkeit, Produktauswahl, Preise, Qualität und Beratung,
- erläutern die Produktanalyse als eine Möglichkeit, Produkte hinsichtlich ihrer Beschaffenheit, ihrer Leistungsfähigkeit und ihrer Produktionskosten zu vergleichen.

Urteils- und Entscheidungskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten ausgewählte Lebensmittelgruppen sowie das regionale Produktangebot im Hinblick auf ihre ernährungsphysiologische und sensorische Qualität sowie Saisonalität, Nachhaltigkeit und Preisgestaltung,
- beurteilen verschiedene Einkaufsstätten für ausgewählte Lebensmittelgruppen im Hinblick auf Auswahlmöglichkeiten,
- bewerten Gattungsmarken (No-name-Produkte) und Markenartikel hinsichtlich ihrer Qualität, ihrer Produktionskosten und ihres Preises.

Inhaltsfeld 2: Wohnen

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Nachhaltigkeit im Haushalt
- Wohnung und Wohnungseinrichtung
- Wohnen in Gemeinschaft

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- benennen umweltrelevante Entwicklungen im privaten Haushalt,
- beschreiben einfache Wohnungsgrundrisse in Bezug auf die Möglichkeiten der Wohnungseinrichtung,
- unterscheiden an Fallbeispielen die verbraucherbezogenen Geschäftsstrategien von Einrichtungshäusern,
- beschreiben Vor- und Nachteile unterschiedlicher Haushaltsgrößen.

Urteils- und Entscheidungskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen Umweltschutzmaßnahmen des Haushalts im Hinblick auf den nachhaltigen Umgang mit Rohstoffen,
- beurteilen den Einsatz von Reinigungs- und Pflegemitteln im Haushalt im Hinblick auf ihre Umweltverträglichkeit,
- bewerten verschiedene Wohnungseinrichtungen im Hinblick auf Finanzierbarkeit und Praktikabilität,
- beurteilen Wohnungsgrundrisse im Hinblick auf eine mögliche Nutzung in unterschiedlichen Formen des Wohnens in Gemeinschaft.

Inhaltsfeld 3: Technische Geräte

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Geräte und Maschinen im Haushalt
- Aufbau technischer Geräte
- Materialien und ihre Herkunft
- Sichere Handhabung, Reinigung und Pflege
- Verbraucherinnen- und Verbraucherschutz

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- erklären Handhabung, Funktion und Einsatzmöglichkeiten komplexerer Geräte und Maschinen im Haushalt,

- erläutern Maßnahmen zur Reinigung und Pflege hauswirtschaftlicher Geräte,
- beschreiben den Aufbau eines technischen Gerätes aus verschiedenen Baugruppen,
- benennen Bauteile in technischen Geräten,
- unterscheiden verschiedene Materialien, aus denen ein technisches Produkt besteht,
- stellen die Herkunft von Materialien dar,
- beschreiben Aspekte zur sicheren Handhabung technischer Geräte auch unter Einbeziehung der Bedienungsanleitung,
- erklären die Bedeutung von Hinweisen sowie Prüf- und Gütesiegeln auf technischen Geräten für Verbraucherinnen und Verbraucher.

Urteils- und Entscheidungskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten Kosten, Nutzen und Umweltverträglichkeit komplexerer Geräte und Maschinen des Haushalts,
- erörtern Möglichkeiten und Grenzen eines nachhaltigen Umgangs mit hauswirtschaftlichen Geräten,
- bewerten die Bauweise und die eingesetzten Teile eines Gerätes hinsichtlich der Produktlebensdauer und der Möglichkeit der Reparatur,
- beurteilen eingesetzte Materialien hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit,
- erörtern die Möglichkeiten, in einem Gerät den Einsatz umweltschädigender und minderwertiger Materialien zu reduzieren,
- erörtern den Informationsgehalt von Warentests im Hinblick auf die Sicherheit von technischen Geräten,
- bewerten ein technisches Gerät bezüglich der Handhabung und möglicher Gesundheitsgefährdungen für Verbraucherinnen und Verbraucher.

Inhaltsfeld 4: Produktionsprozesse

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Entwurf und Produktion von Bauelementen, Baugruppen und Geräten
- Fertigungsmaschinen
- Optimierung von Arbeitsprozessen
- Arbeitsschutz

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- nennen die wesentlichen Merkmale und Normen einer technischen Zeichnung,
- beschreiben in elementarer Form die Herstellung von Halbzeugen,

- analysieren Bauelemente und -gruppen hinsichtlich ihrer Verarbeitung und Montage,
- benennen Werkzeuge und Maschinen zur Herstellung und Bearbeitung von Bauelementen, Halbzeugen und Geräten,
- beschreiben Verfahren zur Vereinfachung wiederkehrender Arbeitsprozesse,
- stellen Möglichkeiten zur Optimierung handwerklicher und industrieller Fertigungsprozesse dar,
- beschreiben das Arbeitsschutzgesetz unter den Aspekten Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten in der Produktion.

Urteils- und Entscheidungskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- entscheiden sich für einen geeigneten Maßstab zur Darstellung von Gegenständen unterschiedlicher Größe,
- erörtern die Chancen und Risiken, Herstellungsprozesse durch Arbeitsteilung zu optimieren,
- beurteilen die Einsatzmöglichkeiten technischer Hilfsmittel zur Optimierung von Arbeitsprozessen und ihren Ergebnissen,
- bewerten die Eignung unterschiedlicher Maßnahmen der Arbeitsorganisation unter ökonomischen und ergonomischen Aspekten,
- bewerten den Einsatz von Geräten und Maschinen unter ökonomischen, sozialen und ökologischen Aspekten,
- bewerten einzelne Arbeitsschutzmaßnahmen im Hinblick auf Effizienz und Praktikabilität.

Abschnitt II A: Arbeitslehre (Hauswirtschaft/Wirtschaft) Jahrgangsstufe 8 - 10

2.4 Inhaltsfelder

Kompetenzen sind nicht nur an die übergreifend für den gesamten Lernbereich geltenden Kompetenzbereiche (siehe Kapitel 2.1), sondern immer auch an fachliche Inhalte gebunden. Kompetenzen in Arbeitslehre (Hauswirtschaft/Wirtschaft) bis zum Ende der Jahrgangsstufe 10 sollen deshalb mit Blick auf die nachfolgenden **Inhaltsfelder** entwickelt werden.

Inhaltsfeld 5: Gesundheit und Ernährung

Im Zentrum dieses Inhaltsfeldes stehen Zusammenhänge zwischen Gesundheit und Ernährung sowie Elemente einer reflektierten Lebensführung. In den Blick genommen werden dabei ein qualitätsorientierter und sicherer Lebensmittelkauf, qualitätsorientierte und sichere Maßnahmen bei der Nahrungszubereitung im Haushalt und die Verantwortungsübernahme für den eigenen Körper.

Inhaltsfeld 6: Haushaltsmanagement

In diesem Inhaltsfeld stehen der Haushalt als Ort menschlicher Gemeinschaft und das persönliche Ressourcenmanagement im Vordergrund, die im Kontext der sozio-kulturellen Rahmenbedingungen betrachtet werden. Hierzu gehört, Verantwortung für die eigene Person sowie für andere Mitglieder des Haushalts zu übernehmen. Zudem stehen veränderte Arbeits- und Aufgabenverteilungen im Hinblick auf die Rollenverteilung der Geschlechter im Mittelpunkt. Die politisch gestaltbaren Rahmenbedingungen des Staates zur Beeinflussung der Chancengleichheit der Geschlechter bei familiären und beruflichen Herausforderungen werden ebenfalls in den Fokus gerückt.

Inhaltsfeld 7: Nachhaltigkeitsstrategien im Haushalt

In diesem Inhaltsfeld geht es um Nachhaltigkeitsstrategien von Haushalten zur Optimierung ihrer Umweltbilanzen. Nachhaltigkeitsstrategien werden hier insbesondere in Bezug auf Textilien und Lebensmittel betrachtet, deren Herstellung und Handhabung einerseits durch Konsumententscheidungen maßgeblich bestimmt wird, aber andererseits auch aufgrund von politisch-ökonomischen Herstellungs- und Rahmenbedingungen in nationalen und internationalen Kontexten beeinflusst sind. Durch die Auseinandersetzung hiermit sollen Schülerinnen und Schüler zum reflektierten Ver-

braucherverhalten und sensibilisierten umweltbewussten Konsumverhalten befähigt werden.

Inhaltsfeld 8: Ernährung in unterschiedlichen Lebenssituationen und -phasen

In diesem Inhaltsfeld geht es um gesundheitsförderliche Ernährungsstile und Essgewohnheiten, die in ihrer Funktionalität unterschiedlich angelegt sein können und auf unterschiedliche Lebenssituationen und -phasen bezogen sind. Voraussetzung ist die Auseinandersetzung mit dem Energie- und Nährstoffbedarf des Menschen auch unter Berücksichtigung von Nahrungsmittelunverträglichkeiten und Allergien. Untersucht wird hierzu auch der Einsatz von Werbestrategien zur Beeinflussung von Ernährungsstilen und Essgewohnheiten sowie den damit verbundenen Auswirkungen auf das physische und psychische Wohlbefinden.

Inhaltsfeld 9: Online-Ökonomie

In diesem Inhaltsfeld geht es um die Auseinandersetzung mit einer zunehmend digital organisierten Ökonomie, welche die Vernetzung nutzt. Die Schülerinnen und Schüler lernen, dass digitale Zahlungsvorgänge und der Online-Handel neue Chancen und Herausforderungen für Konsumenten und Produzenten mit sich bringen. Die Rechte von Käuferinnen und Käufern sowie von Verkäuferinnen und Verkäufern werden dabei problematisiert, hierbei sind auch rechtliche Fragen relevant, u. a. zum Urheberrecht.

Inhaltsfeld 10: Berufsorientierung

Im Zentrum dieses Inhaltsfeldes steht die Auseinandersetzung der Schülerinnen und Schüler mit ihrer zukünftigen Rolle in der Berufswelt als Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer oder auch als Selbstständige und Selbstständiger sowie als Bürgerin und Bürger. Neben den unterschiedlichen schulischen und beruflichen Qualifikationen stehen Partizipation, Mitbestimmung, Rechte und Pflichten während der beruflichen Beschäftigung sowie das Berufswahlverhalten aus der Perspektive der Geschlechter im Vordergrund. Dabei ist bedeutsam, dass sich der Arbeitsmarkt – vor allem hinsichtlich der Beschäftigungssysteme und Qualifikationsanforderungen – kontinuierlich wandelt. Besondere Berücksichtigung finden Berufsfelder aus Hauswirtschaft, Technik und Wirtschaft.

2.5 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte

Der Unterricht soll es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, dass sie – aufbauend auf der Kompetenzentwicklung bis zum Ende der Jahrgangsstufe 7 – am Ende der Sekundarstufe I über die im Folgenden genannten Kompetenzen verfügen. Dabei werden zunächst **übergeordnete Kompetenzerwartungen** zu allen Kompetenzbereichen aufgeführt. Während die Methoden-/Verfahrens- sowie die Handlungskompetenz ausschließlich inhaltsfeldübergreifend angelegt sind, werden die Sach- sowie die Urteils- und Entscheidungskompetenz im Anschluss zusätzlich inhaltsfeldbezogen konkretisiert. Die in Klammern beigefügten Kürzel dienen dabei zur Verdeutlichung der Progression der übergeordneten Kompetenzerwartungen über die einzelnen Stufen hinweg (vgl. Anhang).

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- systematisieren komplexere fachbezogene Sachverhalte (SK 1),
- formulieren ein vertieftes Grundverständnis zentraler Dimensionen von Arbeit und wenden zentrale Fachbegriffe im erweiterten thematischen Kontext an (SK 2),
- analysieren die Funktionen und Rollen sowie die Handlungsmöglichkeiten ausgewählter Personen und Gruppen (SK 3),
- analysieren hauswirtschaftliche und ökonomische Strukturen (SK 4),
- analysieren hauswirtschaftliche und ökonomische Prozesse (SK 5).

Methoden- und Verfahrenskompetenz

Verfahren der Informationsbeschaffung und -entnahme

Die Schülerinnen und Schüler

- recherchieren selbstständig innerhalb und außerhalb der Schule in unterschiedlichen Medien und beschaffen zielgerichtet Informationen (MK 1),
- identifizieren die unter einer Fragestellung relevanten Informationen innerhalb einer Zusammenstellung verschiedener Materialien, gliedern diese und ordnen sie in thematische Zusammenhänge ein (MK 2),
- entnehmen Modellen Kern- und Detailaussagen und entwickeln einfache modellhafte Vorstellungen zu fachbezogenen Sachverhalten (MK 3),
- erheben selbstständig komplexere Daten durch Beobachtung, Erkundung, Simulation und den Einsatz von Messverfahren (MK 4),
- identifizieren selbstständig Lebensmitteleigenschaften (MK 5),

- identifizieren die Funktionsweise komplexerer ökonomischer Systeme durch Simulation (MK 6).

Verfahren der Aufbereitung, Strukturierung, Analyse und Interpretation

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren komplexere kontinuierliche Texte (MK 7),
- analysieren und interpretieren komplexere diskontinuierliche Texte wie Grafiken, Statistiken, Rezepte, Schaubilder, Diagramme sowie Bilder, Karikaturen und Filme (MK 8),
- formulieren Fragestellungen, entwickeln Hypothesen und überprüfen diese mithilfe selbst ausgewählter, geeigneter quantitativer (Umfrage, Zählung, Messung) und qualitativer (Beobachtung, Erkundung und Expertenbefragung) Verfahren sowie mit Experimenten und Simulationen (MK 9),
- identifizieren unterschiedliche Perspektiven sowie kontroverse Standpunkte, geben diese zutreffend wieder und vergleichen sie miteinander (MK 10),
- analysieren Fallbeispiele und nehmen Verallgemeinerungen vor (MK 11),
- entwickeln Kriterien und Indikatoren zur Beschreibung, Erklärung und Überprüfung fachbezogener Sachverhalte (MK 12).

Verfahren der Darstellung und Präsentation

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen fachspezifische Sachverhalte unter Verwendung geeigneter sprachlicher Mittel und Fachbegriffe adressatenbezogen sowie problemorientiert dar und präsentieren diese anschaulich (MK 13),
- erstellen auch unter Nutzung digitaler Medien Skizzen, Diagramme und Strukturbilder, um Zusammenhänge und Probleme graphisch darzustellen (MK 14),
- präsentieren ein Themenmenü unter ästhetischen und funktionalen Gesichtspunkten (MK 15).

Urteils- und Entscheidungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen differenziert fachbezogene Sachverhalte, Systeme und Verfahren vor dem Hintergrund relevanter, auch selbst entwickelter Kriterien (UK 1),

- formulieren einen begründeten eigenen Standpunkt und prüfen, ob der erreichte Wissensstand als Basis für ein eigenes Urteil hinreichend ist (UK 2),
- beurteilen kriteriengeleitet unterschiedliche Handlungsweisen und dahinter liegende Interessen hinsichtlich der zugrundeliegenden Wertmaßstäbe sowie deren Verallgemeinerbarkeit (UK 3),
- beurteilen komplexere Situationen oder Ereignisse aus verschiedenen Perspektiven (UK 4),
- beurteilen im Kontext eines komplexeren Falles oder Beispiels mit Entscheidungscharakter Möglichkeiten, Grenzen und Folgen des darauf bezogenen Handelns (UK 5),
- entscheiden sich in komplexeren, fachlich geprägten Situationen begründet für Handlungsoptionen, wägen Alternativen ab und beurteilen mögliche Konsequenzen (UK 6).

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- be- und verarbeiten auch schwer handhabbare Lebensmittel (HK 1),
- bedienen und pflegen auch komplexere Arbeitsmittel, Geräte und Maschinen (HK 2),
- entwickeln auch in kommunikativen Zusammenhängen Lösungen und Lösungswege für komplexere fachbezogene Probleme und setzen diese ggf. um (HK 3),
- erstellen (Medien-)Produkte zu fachbezogenen Sachverhalten und präsentieren diese intentional im (schul-)öffentlichen Raum (HK 4),
- vertreten die eigenen Positionen auch in der Auseinandersetzung mit kontroversen Sichtweisen in angemessener Form im (schul-)öffentlichen Raum und bereiten ihre Ausführungen mit dem Ziel der Überzeugung oder Mehrheitsfindung auch strategisch auf (HK 5),
- nehmen andere Positionen ein und vertreten diese (Perspektivwechsel) (HK 6),
- planen und realisieren ein fachbezogenes Projekt und werten dieses aus (HK 7),
- dokumentieren Ergebnisse ihrer Berufsorientierung im Berufswahlpass oder einer anderen Dokumentationsform zum Einsatz im Berufswahlprozess (HK 8).

Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden, für die Jahrgangsstufen 8 bis 10 obligatorischen **Inhaltsfelder** entwickelt werden:

- 5.) Gesundheit und Ernährung
- 6.) Haushaltsmanagement
- 7.) Nachhaltigkeitsstrategien im Haushalt
- 8.) Ernährung in unterschiedlichen Lebenssituationen und -phasen
- 9.) Online-Ökonomie
- 10.) Berufsorientierung

Bezieht man die übergeordneten Kompetenzerwartungen im Bereich der Sach- und der Urteils-/Entscheidungskompetenz sowie die unten aufgeführten **inhaltlichen Schwerpunkte** aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden **konkretisierten Kompetenzerwartungen**:

Inhaltsfeld 5: Gesundheit und Ernährung

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Gesundheitsförderliche Lebensmittelauswahl und -zubereitung
- Eigenverantwortung bei der Gesundheitsförderung
- Finanzierung unterschiedlicher Lebensstile

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern Zusammenhänge von Ernährung und Gesundheit,
- beschreiben die Bedeutung einer qualitätsorientierten Lebensmittelauswahl für die Gesundheitsförderung,
- erläutern hygienische Maßnahmen im Haushalt zur Beachtung gesundheitsförderlicher Nahrungszubereitung,
- erläutern an einem Fallbeispiel Qualitätsmerkmale im Nahrungsmittelbereich,
- beschreiben das Preis-Leistungs-Verhältnis bei Lebensmitteln.

Urteils- und Entscheidungskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern die Notwendigkeit der Berücksichtigung nährstoffschonender Techniken bei der Planung und Zubereitung von Gerichten,
- beurteilen den Prozess der Nahrungszubereitung im Hinblick auf Sicherheit und Qualitätsorientierung,

- bewerten verschiedene Möglichkeiten der Zubereitung ausgewählter Lebensmittel im Hinblick auf die Förderung der Gesundheit,
- erörtern Möglichkeiten zur Finanzierung unterschiedlicher Lebensstile.

Inhaltsfeld 6: Haushaltsmanagement

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Wohnungssuche und -finanzierung
- Ratenkäufe
- Rechtsgeschäfte im Alltag
- Arbeits- und Aufgabenverteilung im Haushalt
- Familie und Beruf

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben unterschiedliche staatliche Unterstützungsmöglichkeiten zur Förderung von Wohnraum,
- erläutern Merkmale von rechtsverbindlichen Verträgen im Haushalt, (u. a. Mietvertrag und Haftpflichtversicherung),
- beschreiben verschiedene Modelle der Arbeits- und Aufgabenverteilung in der Familie und in anderen Lebensgemeinschaften, u.a. auch im Hinblick auf Geschlechtergerechtigkeit,
- beschreiben Aufgaben im Haushalt bei unterschiedlichen privaten Anlässen.

Urteils- und Entscheidungskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen verschiedene Möglichkeiten der Wohnraumbeschaffung und -finanzierung,
- erörtern Vor- und Nachteile von verschiedenen Wohnformen für Jugendliche und junge Erwachsene,
- bewerten verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten von Wohnungseinrichtungen im Hinblick auf ihre Passung zu eigenen Interessen und Bedürfnissen sowie zum Einkommen,
- bewerten unterschiedliche Möglichkeiten der Verteilung und Organisation von Aufgaben im Haushalt unter dem Aspekt der Gleichberechtigung,
- bewerten die Rollenverteilung im Haushalt im Hinblick auf die Kriterien der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der Geschlechtergerechtigkeit, der Praktikabilität sowie der Vorstellungen von Lebensstilen.

Inhaltsfeld 7: Nachhaltigkeitsstrategien im Haushalt

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Textilien und Lebensmittel im Haushalt und in der Freizeit
- Upcycling
- Nachhaltigkeit in der Textil- und Lebensmittelindustrie
- Textil- und Lebensmittelhandel

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern den umweltgerechten Umgang mit Textilien beim Herstellen, Tragen, Pflegen und Entsorgen,
- beschreiben die Verarbeitungsmöglichkeiten von Lebensmitteln im Hinblick auf Nachhaltigkeit und weitgehend vollständige Verwertung,
- benennen unterschiedliche aus Textilien hergestellte Materialien sowie deren Eigenschaften,
- beschreiben unterschiedliche Möglichkeiten zur Wiederverwertung und Weiterverarbeitung von Lebensmitteln und Materialien im Haushalt und in der Freizeit,
- erläutern Auswirkungen des Online-Handels auf die Textil- und Lebensmittelindustrie.

Urteils- und Entscheidungskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern unterschiedliche Möglichkeiten einer nachhaltigen Lebensmittelverwendung im Haushalt,
- beurteilen das Recycling von Materialien und die Möglichkeiten einer umweltgerechten Entsorgung unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit und Finanzierbarkeit,
- bewerten die Produktion von Textilien und Lebensmitteln im Hinblick auf faire Arbeitsbedingungen,
- erörtern unterschiedliche Handelsformen von Textil- und Lebensmittelanbietern.

Inhaltsfeld 8: Ernährung in unterschiedlichen Lebenssituationen und -phasen

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Energie- und Nährstoffbedarf
- Nahrungsergänzungsmittel und Nahrungsersatzmittel
- Nahrungsmittelunverträglichkeiten
- Werbestrategien für Nahrungsergänzungsmittel und Nahrungsersatzmittel

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- benennen Energie- und Nährstoffbedarf in unterschiedlichen Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen,
- unterscheiden Nahrungsergänzungsmittel und Nahrungsersatzmittel für ausgewählte Personenkreise und Altersgruppen,
- beschreiben Nahrungsmittelunverträglichkeiten sowie ihre Folgen,
- erläutern Werbestrategien für Nahrungsergänzungsmittel und Nahrungsersatzmittel mit Blick auf ausgewählte Zielgruppen.

Urteils- und Entscheidungskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten den möglichen Zusammenhang zwischen Lebensmitteln und Allergien sowie Lebensmittelproduktion und Allergien,
- erörtern Werbestrategien für Nahrungsergänzungsmittel und Nahrungsersatzmittel im Hinblick auf ihren Informationsgehalt, ihre Botschaften und ihre Wirkungsmechanismen,
- erörtern den Einfluss von Nahrungsergänzungsmitteln und Nahrungsersatzmitteln auf die Gesundheit von Verbraucherinnen sowie Verbrauchern und entscheiden sich für oder gegen den Konsum.

Inhaltsfeld 9: Online-Ökonomie

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Digitale Märkte für Güter
- Online-Banking und Online-Zahlverfahren
- Urheber- und Nutzungsrecht bei digitalen Medien
- Kommunikations- und Multimediatechnik
- Datenschutz in privaten Haushalten und Unternehmen

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- vergleichen an einem Fallbeispiel unterschiedliche Anbieter auf digitalen Märkten im Hinblick auf Qualität, Kosten, Nutzen und Maßnahmen zum Verbraucherschutz,
- stellen die Funktionsweise von Online-Banking und -zahlverfahren dar,
- erklären an einem Fallbeispiel die Bedeutung des Urheber- und Nutzungsrechts für den digitalen Markt,
- beschreiben die Eigenschaften und Nutzungsmöglichkeiten digitaler Kommunikations- und Multimediatechnik in privaten Haushalten und Unternehmen,
- erläutern die Bedeutung des Datenschutzes für private Haushalte und Unternehmen bei der Nutzung digitaler Medien.

Urteils- und Entscheidungskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten Chancen und Risiken unterschiedlicher Mediennutzung für den Einzelnen (u. a. Informationsbeschaffung, Sicherung der Privatsphäre, Datenschutz, Suchtproblematik),
- bewerten die Chancen und Risiken digitaler Einkaufs- und Zahlverfahren,
- beurteilen an einem Fallbeispiel politische Möglichkeiten zur Gestaltung des Urheberrechts,
- erörtern Sicherheitsrisiken beim Einsatz vernetzter Kommunikations- und Steuerungsgeräte im Haushalt.

Inhaltsfeld 10: Berufsorientierung

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Berufsfelder in Haushalt, Technik und Wirtschaft
- Berufliche Qualifizierungsmöglichkeiten
- Berufliche Selbstständigkeit
- Rechte und Pflichten in Ausbildung und Beruf
- Arbeitszeitmodelle
- Partizipation und Mitbestimmung
- Einkommen und Steuern

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben unterschiedliche Kompetenzanforderungen von Berufen mit hauswirtschaftlichem, technischem oder wirtschaftlichem Schwerpunkt,
- erklären unterschiedliche Qualifizierungs-, Weiterbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Lebensverlaufsperspektive,
- systematisieren verschiedene Gründungsschritte auf dem Weg in die Selbstständigkeit,
- benennen die Ursachen des Strukturwandels in der Arbeitswelt,
- analysieren an einem Fallbeispiel die Entstehung von Einkommen in Unternehmen, u. a. unter Berücksichtigung von Kosten, Umsatz und Gewinn,
- erklären unterschiedliche Arbeitszeitmodelle, deren Entstehungsbedingungen und die rechtlichen Vorgaben,
- beschreiben die Funktion einer Einkommensteuererklärung und verschiedener Einkommensteuerklassen.

Urteils- und Entscheidungskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern die Vor- und Nachteile eines abhängigen Arbeitsverhältnisses gegenüber einer beruflichen Selbstständigkeit,
- bewerten ökonomische, soziale und ökologische Handlungsspielräume für unternehmerische Entscheidungen, u. a. im Hinblick auf Lohnentwicklungen und faire Arbeitsbedingungen,
- erörtern Rechte und Pflichten von Auszubildenden und ausbildenden Betrieben sowie von Beschäftigten und Arbeitgebern,
- beurteilen die eigene berufliche Lebensplanung im Hinblick auf verschiedene Erscheinungsformen von Arbeit und unter Berücksichtigung des Strukturwandels in der Arbeitswelt,
- beurteilen verschiedene Arbeitszeitmodelle nach ihrer Vereinbarkeit von Familie und Beruf und im Hinblick auf Geschlechtergerechtigkeit,
- bewerten die Möglichkeiten der Partizipation und Mitbestimmung während der Ausbildung und im Beruf,
- bewerten die Bedeutung des Erwerbseinkommens als eine Grundlage der Lebensplanung für Frauen und Männer.

Abschnitt II B: Arbeitslehre (Technik/Wirtschaft) Jahrgangsstufe 8 - 10

2.6 Inhaltsfelder

Kompetenzen sind nicht nur an die übergreifend für den gesamten Lernbereich geltenden Kompetenzbereiche (siehe Kapitel 2.1), sondern immer auch an fachliche Inhalte gebunden. Kompetenzen in Arbeitslehre (Technik/Wirtschaft) bis zum Ende der Jahrgangsstufe 10 sollen deshalb mit Blick auf die nachfolgenden **Inhaltsfelder** entwickelt werden.

Inhaltsfeld 5: Mobilität

Im Zentrum dieses Inhaltsfeldes steht die Auseinandersetzung mit den Ursachen und Folgen der Mobilität. Von Bedeutung sind dabei die ökologischen und ökonomischen Konsequenzen der Nutzung von Verkehrsmitteln. Die Schülerinnen und Schüler beschäftigen sich in diesem Kontext mit unterschiedlichen Antriebssystemen von Verkehrsmitteln sowie mit den Anforderungen an zukünftige Transport- und Verkehrskonzepte aus der Perspektive der Nachhaltigkeit. Hierzu werden auch staatliche Rahmenbedingungen und Regelungen betrachtet, die die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen unmittelbar beeinflussen können.

Inhaltsfeld 6: Produktlebenszyklen

In diesem Inhaltsfeld geht es um die Herstellung, die Nutzung und Verarbeitung sowie das Recycling von Produkten und die umweltschonende Entsorgung von Abfällen. Bereits bei der Gewinnung von Bodenschätzen werden Aspekte der Umweltverträglichkeit und der Arbeitsbedingungen betrachtet. Schülerinnen und Schüler lernen, dass die Gewährleistung einer nachhaltigen und verlässlichen Abfallwirtschaft verschiedener Konzepte und Systeme bedarf. Hierzu werden politische Rahmenbedingungen und Regelungen betrachtet, die in demokratischen Systemen neben der nationalen auch von der internationalen Ebene veranlasst sein können.

Inhaltsfeld 7: Bauen und Wohnen

Die Schaffung, Finanzierung und Nutzung von Wohnraum stehen im Vordergrund bei der Beschäftigung mit diesem Inhaltsfeld. Im Fokus stehen die finanziellen Möglichkeiten, die handwerklichen Fähigkeiten sowie die gesetzlichen Rahmenbedingungen bei der Realisierung des eigenen Zuhauses. Die Schülerinnen und Schüler lernen, wie unterschiedliche Bau-

weisen von Gebäuden aussehen können. Im Mittelpunkt der Auseinandersetzung stehen außerdem staatliche Maßnahmen zur Bereitstellung von ausreichendem Wohnraum für alle Bürgerinnen und Bürger.

Inhaltsfeld 8: Online-Ökonomie

In diesem Inhaltsfeld geht es um die Auseinandersetzung mit einer zunehmend digital organisierten Ökonomie, welche die Vernetzung nutzt. Die Schülerinnen und Schüler lernen, dass digitale Zahlungsvorgänge und der Online-Handel neue Chancen und Herausforderungen für Konsumenten und Produzenten mit sich bringen. Die Rechte von Käuferinnen und Käufern sowie von Verkäuferinnen und Verkäufern werden dabei problematisiert, hierbei sind auch rechtliche Fragen relevant, u. a. zum Urheberrecht.

Inhaltsfeld 9: Berufsorientierung

Im Zentrum dieses Inhaltsfeldes steht die Auseinandersetzung der Schülerinnen und Schüler mit ihrer zukünftigen Rolle in der Berufswelt als Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer oder auch als Selbstständige und Selbstständiger sowie als Bürgerin und Bürger. Neben den unterschiedlichen schulischen und beruflichen Qualifikationen stehen Partizipation, Mitbestimmung, Rechte und Pflichten während der beruflichen Beschäftigung sowie das Berufswahlverhalten aus der Perspektive der Geschlechter im Vordergrund. Dabei ist bedeutsam, dass sich der Arbeitsmarkt – vor allem hinsichtlich der Beschäftigungssysteme und Qualifikationsanforderungen – kontinuierlich wandelt. Besondere Berücksichtigung finden Berufsfelder aus Hauswirtschaft, Technik und Wirtschaft.

2.7 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte

Der Unterricht soll es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, dass sie – aufbauend auf der Kompetenzentwicklung bis zum Ende der Jahrgangsstufe 7 – am Ende der Sekundarstufe I über die im Folgenden genannten Kompetenzen verfügen. Dabei werden zunächst **übergeordnete Kompetenzerwartungen** zu allen Kompetenzbereichen aufgeführt. Während die Methoden-/Verfahrens- sowie die Handlungskompetenz ausschließlich inhaltsfeldübergreifend angelegt sind, werden die Sach- sowie die Urteils- und Entscheidungskompetenz im Anschluss zusätzlich inhaltsfeldbezogen konkretisiert. Die in Klammern beigefügten Kürzel dienen dabei zur Verdeutlichung der Progression der übergeordneten Kompetenzerwartungen über die einzelnen Stufen hinweg (vgl. Anhang).

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- systematisieren komplexere fachbezogene Sachverhalte (SK 1),
- formulieren ein vertieftes Grundverständnis zentraler Dimensionen von Arbeit und wenden zentrale Fachbegriffe im erweiterten thematischen Kontext an (SK 2),
- analysieren die Funktionen und Rollen sowie die Handlungsmöglichkeiten ausgewählter Personen und Gruppen (SK 3),
- analysieren technische und ökonomische Strukturen (SK 4),
- analysieren technische und ökonomische Prozesse (SK 5).

Methoden- und Verfahrenskompetenz

Verfahren der Informationsbeschaffung und -entnahme

Die Schülerinnen und Schüler

- recherchieren selbstständig innerhalb und außerhalb der Schule in unterschiedlichen Medien und beschaffen zielgerichtet Informationen (MK 1),
- identifizieren die unter einer Fragestellung relevanten Informationen innerhalb einer Zusammenstellung verschiedener Materialien, gliedern diese und ordnen sie in thematische Zusammenhänge ein (MK 2),
- entnehmen Modellen Kern- und Detailaussagen und entwickeln einfache modellhafte Vorstellungen zu fachbezogenen Sachverhalten (MK 3),
- erheben selbstständig komplexere Daten durch Beobachtung, Erkundung, Simulation und den Einsatz von Messverfahren (MK 4),
- identifizieren die Funktionsweise komplexerer technischer Systeme durch Messungen (MK 5),
- identifizieren die Funktionsweise komplexerer ökonomischer Systeme durch Simulation (MK 6).

Verfahren der Aufbereitung, Strukturierung, Analyse und Interpretation

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren komplexere kontinuierliche Texte (MK 7),
- analysieren und interpretieren komplexere diskontinuierliche Texte wie Grafiken, Statistiken, Schaltpläne, Schaubilder, Diagramme sowie Bilder, Karikaturen und Filme (MK 8),
- formulieren Fragestellungen, entwickeln Hypothesen und überprüfen diese mithilfe selbst ausgewählter, geeigneter quantitativer (Umfrage, Zählung, Messung) und qualitativer (Beobachtung, Erkundung und Ex-

- pertenbefragung) Verfahren sowie mit Experimenten und Simulationen (MK 9),
- identifizieren unterschiedliche Perspektiven sowie kontroverse Standpunkte, geben diese zutreffend wieder und vergleichen sie miteinander (MK 10),
 - analysieren Fallbeispiele und nehmen Verallgemeinerungen vor (MK 11),
 - entwickeln Kriterien und Indikatoren zur Beschreibung, Erklärung und Überprüfung fachbezogener Sachverhalte (MK 12).

Verfahren der Darstellung und Präsentation

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen fachspezifische Sachverhalte unter Verwendung geeigneter sprachlicher Mittel und Fachbegriffe adressatenbezogen sowie problemorientiert dar und präsentieren diese anschaulich (MK 13),
- erstellen auch unter Nutzung digitaler Medien Skizzen, Diagramme und Strukturbilder, um Zusammenhänge und Probleme graphisch darzustellen (MK 14),
- präsentieren ein technisches System unter ästhetischen und funktionalen Gesichtspunkten (MK 15).

Urteils- und Entscheidungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen differenziert fachbezogene Sachverhalte, Systeme und Verfahren vor dem Hintergrund relevanter, auch selbst entwickelter Kriterien (UK 1),
- formulieren einen begründeten eigenen Standpunkt und prüfen, ob der erreichte Wissensstand als Basis für ein eigenes Urteil hinreichend ist (UK 2),
- beurteilen kriteriengeleitet unterschiedliche Handlungsweisen und dahinter liegende Interessen hinsichtlich der zugrundeliegenden Wertmaßstäbe sowie deren Verallgemeinerbarkeit (UK 3),
- beurteilen komplexere Situationen oder Ereignisse aus verschiedenen Perspektiven (UK 4),
- beurteilen im Kontext eines komplexeren Falles oder Beispiels mit Entscheidungscharakter Möglichkeiten, Grenzen und Folgen des darauf bezogenen Handelns (UK 5),
- entscheiden sich in komplexeren, fachlich geprägten Situationen begründet für Handlungsoptionen, wägen Alternativen ab und beurteilen mögliche Konsequenzen (UK 6).

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- be- und verarbeiten auch schwer handhabbare Werkstoffe (HK 1),
- bedienen und pflegen auch komplexere Arbeitsmittel, Werkzeuge, Geräte und Maschinen (HK 2),
- entwickeln auch in kommunikativen Zusammenhängen Lösungen und Lösungswege für komplexere fachbezogene Probleme und setzen diese ggf. um (HK 3),
- erstellen (Medien-)Produkte zu fachbezogenen Sachverhalten und präsentieren diese intentional im (schul-)öffentlichen Raum (HK 4),
- vertreten die eigenen Positionen auch in der Auseinandersetzung mit kontroversen Sichtweisen in angemessener Form im (schul-)öffentlichen Raum und bereiten ihre Ausführungen mit dem Ziel der Überzeugung oder Mehrheitsfindung auch strategisch auf (HK 5),
- nehmen andere Positionen ein und vertreten diese (Perspektivwechsel) (HK 6),
- planen und realisieren ein fachbezogenes Projekt und werten dieses aus (HK 7),
- dokumentieren Ergebnisse ihrer Berufsorientierung im Berufswahlpass oder einer anderen Dokumentationsform zum Einsatz im Berufswahlprozess (HK 8).

Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden, für die Jahrgangsstufen 8 bis 10 obligatorischen **Inhaltsfelder** entwickelt werden:

- 5.) Mobilität
- 6.) Produktlebenszyklen
- 7.) Bauen und Wohnen
- 8.) Online-Ökonomie
- 9.) Berufsorientierung

Bezieht man die übergeordneten Kompetenzerwartungen im Bereich der Sach- und der Urteils-/Entscheidungskompetenz sowie die unten aufgeführten **inhaltlichen Schwerpunkte** aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden **konkretisierten Kompetenzerwartungen**:

Inhaltsfeld 5: Mobilität

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Transport- und Verkehrsmittel
- Antriebskonzepte
- Verkehrsbeeinflussung und -steuerung

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Ursachen für Mobilitäts- und Transportbedürfnisse sowie deren ökologische und sozioökonomische Folgen,
- unterscheiden Verkehrsmittel nach deren Einsatzmöglichkeiten,
- erklären die Funktion konventioneller und innovativer Antriebe von Verkehrsmitteln,
- beschreiben die Erfordernisse an Verkehrswege für unterschiedliche Verkehrsmittel unter ökologischen, politischen und sozioökonomischen Gesichtspunkten,
- benennen technische Maßnahmen zur Verkehrssteuerung und Verkehrsbeeinflussung.

Urteils- und Entscheidungskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten die Eignung bestimmter Verkehrsmittel und Verkehrswege für konkrete Transportaufgaben,
- beurteilen die Antriebe und den Einsatz von Verkehrsmitteln im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte,
- erörtern, welche individuellen Kriterien und gesellschaftlichen Aspekte beim Kauf eines Verkehrsmittels eine Rolle spielen,
- bewerten den Einfluss staatlicher Rahmenbedingungen und Fördermaßnahmen auf die Entwicklung, Einführung und Verbreitung innovativer Antriebskonzepte,
- bewerten die Wirksamkeit von technischen und politischen Maßnahmen der Verkehrsbeeinflussung hinsichtlich des Umwelt- und Gesundheitsschutzes sowie im Hinblick auf Mobilitätsbedürfnisse.

Inhaltsfeld 6: Produktlebenszyklen

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Roh- und Wertstoffgruppen
- Entsorgungskonzepte der Abfallwirtschaft

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- unterscheiden zwischen Roh- und Wertstoffen,
- erläutern verschiedene Möglichkeiten der Gewinnung und Weiterverarbeitung von Rohstoffen,

- beschreiben die Zusammensetzung eines Konsumartikels bzw. Industrieproduktes im Hinblick auf die verwendeten Roh- und Wertstoffe,
- beschreiben die Herstellung, Nutzung und Wiederverwertung bzw. Entsorgung eines ausgewählten Konsumartikels bzw. Industrieproduktes,
- erläutern zu verschiedenen Wertstoffen Verfahren ihrer Wiederverwertung,
- unterscheiden verschiedene Entsorgungskonzepte unter technischen Aspekten.

Urteils- und Entscheidungskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen die ökologischen Auswirkungen der Gewinnung ausgewählter Rohstoffe,
- bewerten die Arbeitsbedingungen von Berufen im Bereich der Rohstoffgewinnung und -verarbeitung,
- beurteilen den Produktlebenszyklus von Konsumartikeln bzw. Industrieprodukten unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit,
- erörtern ökologische, politische, gesellschaftliche und ökonomische Auswirkungen von Entsorgungskonzepten der Abfallwirtschaft.

Inhaltsfeld 7: Bauen und Wohnen

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Baustoffe und bautechnische Verfahren
- Entwurf, Gestaltung und Realisierung von Bauwerken
- Energieverbrauch von Wohnbauten
- Wohnungssuche und -finanzierung
- Ratenkäufe
- Rechtsgeschäfte im Alltag

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben bautechnische Verfahren,
- erläutern einen architektonischen Plan,
- erklären die technischen, ökonomischen und ökologischen Anforderungen, die sich durch die Zweckbestimmung von Bauwerken ergeben,
- analysieren Anforderungen an eine bedarfsgerechte Innenraumgestaltung,
- benennen technische Maßnahmen zur Energieverbrauchssenkung von Gebäuden,

- beschreiben unterschiedliche staatliche Unterstützungsmöglichkeiten zur Förderung von Wohnraum,
- erläutern Merkmale von rechtsverbindlichen Verträgen im Haushalt (u. a. Mietvertrag und Haftpflichtversicherung).

Urteils- und Entscheidungskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten die Eignung unterschiedlicher bautechnischer Verfahren und Baustoffe zur Realisierung vorgegebener bautechnischer Aufgaben,
- erörtern Merkmale der Statik von bautechnischen Konstruktionen,
- erörtern die Chancen und Grenzen des Ersetzens von konventionellen durch alternative Baustoffe,
- beurteilen Wohnbaukonzepte und Haustechnik hinsichtlich ihrer ökonomischen Effizienz und ökologischen Verträglichkeit,
- bewerten Chancen und Grenzen des Einsatzes eines CAD-Programms zur Planung eines bautechnischen Vorhabens,
- beurteilen verschiedene Möglichkeiten der Wohnraumbeschaffung und -finanzierung,
- erörtern Vor- und Nachteile von verschiedenen Wohnformen für Jugendliche und junge Erwachsene,
- bewerten verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten von Wohnungseinrichtungen im Hinblick auf ihre Passung zum Einkommen.

Inhaltsfeld 8: Online-Ökonomie

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Digitale Märkte für Güter und Dienstleistungen
- Online-Banking und Online-Zahlverfahren
- Urheber- und Nutzungsrecht bei digitalen Medien
- Kommunikations- und Multimediatechnik
- Datenschutz in privaten Haushalten und Unternehmen

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- vergleichen an einem Fallbeispiel unterschiedliche Anbieter auf digitalen Märkten im Hinblick auf Qualität, Kosten, Nutzen und Maßnahmen zum Verbraucherschutz,
- stellen die Funktionsweise von Online-Banking und -zahlverfahren dar,
- erklären an einem Fallbeispiel die Bedeutung des Urheber- und Nutzungsrechts für den digitalen Markt,

- beschreiben die Eigenschaften und Nutzungsmöglichkeiten digitaler Kommunikations- und Multimediatechnik in privaten Haushalten und Unternehmen,
- erläutern die Bedeutung des Datenschutzes für private Haushalte und Unternehmen bei der Nutzung digitaler Medien.

Urteils- und Entscheidungskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten Chancen und Risiken unterschiedlicher Mediennutzung für den Einzelnen (u. a. Informationsbeschaffung, Sicherung der Privatsphäre, Datenschutz, Suchtproblematik),
- bewerten die Chancen und Risiken digitaler Einkaufs- und Zahlverfahren,
- beurteilen an einem Fallbeispiel politische Möglichkeiten zur Gestaltung des Urheberrechts,
- erörtern Sicherheitsrisiken beim Einsatz vernetzter Kommunikations- und Steuerungsgeräte im Haushalt.

Inhaltsfeld 9: Berufsorientierung

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Berufsfelder in Haushalt, Technik und Wirtschaft
- Berufliche Qualifizierungsmöglichkeiten
- Berufliche Selbstständigkeit
- Rechte und Pflichten in Ausbildung und Beruf
- Arbeitszeitmodelle
- Partizipation und Mitbestimmung
- Einkommen und Steuern

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben unterschiedliche Kompetenzanforderungen von Berufen mit hauswirtschaftlichem, technischem oder wirtschaftlichem Schwerpunkt,
- erklären unterschiedliche Qualifizierungs-, Weiterbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Lebensverlaufsperspektive,
- systematisieren verschiedene Gründungsschritte auf dem Weg in die Selbstständigkeit,
- analysieren an einem Fallbeispiel die Entstehung von Einkommen in Unternehmen, u. a. unter Berücksichtigung von Kosten, Umsatz und Gewinn,

- benennen die Ursachen des Strukturwandels in der Arbeitswelt,
- erklären unterschiedliche Arbeitszeitmodelle, deren Entstehungsbedingungen und die rechtlichen Vorgaben,
- beschreiben die Funktion einer Einkommensteuererklärung und verschiedener Einkommensteuerklassen.

Urteils- und Entscheidungskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern die Vor- und Nachteile eines abhängigen Arbeitsverhältnisses gegenüber einer beruflichen Selbstständigkeit,
- bewerten ökonomische, soziale und ökologische Handlungsspielräume für unternehmerische Entscheidungen, u. a. im Hinblick auf Lohnentwicklungen und faire Arbeitsbedingungen,
- erörtern Rechte und Pflichten von Auszubildenden und ausbildenden Betrieben sowie von Beschäftigten und Arbeitgeberinnen sowie Arbeitgebern,
- beurteilen die eigene berufliche Lebensplanung im Hinblick auf verschiedene Erscheinungsformen von Arbeit und unter Berücksichtigung des Strukturwandels in der Arbeitswelt,
- beurteilen verschiedene Arbeitszeitmodelle nach ihrer Vereinbarkeit von Familie und Beruf und im Hinblick auf Geschlechtergerechtigkeit,
- bewerten die Möglichkeiten der Partizipation und Mitbestimmung während der Ausbildung und im Beruf,
- bewerten die Bedeutung des Erwerbseinkommens als eine Grundlage der Lebensplanung für Frauen und Männer.

3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO - SI) dargestellt. Demgemäß sind bei der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten (Klassenarbeiten)“ sowie „Sonstige Leistungen im Unterricht“ zu berücksichtigen. Die Leistungsbewertung insgesamt bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler hinreichend Gelegenheit hatten, die in Kapitel 2 ausgewiesenen Kompetenzen zu erwerben.

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen im Kernlehrplan jeweils in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies erfordert, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen ein den Lernprozess begleitendes Feedback sowie Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für die Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen. Dies kann auch in Phasen des Unterrichts erfolgen, in denen keine Leistungsbeurteilung durchgeführt wird. Die Beurteilung von Leistungen soll ebenfalls grundsätzlich mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt verknüpft sein.

Die Leistungsbewertung ist so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen gemäß Schulgesetz beschlossenen Grundsätzen entspricht, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die Korrekturen sowie die Kommentierungen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden werden. Wichtig für den weiteren Lernfortschritt ist es, bereits erreichte Kompetenzen herauszustellen, die Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler zu fördern und die Lernenden zum Weiterlernen zu ermutigen. Dazu gehören – neben der Etablierung eines angemessenen Umgangs mit eigenen Stärken, Entwicklungsnotwendigkeiten und Fehlern – insbesondere auch Hinweise zu individuell erfolgversprechenden allgemeinen und fachmethodischen Lernstrategien.

Im Sinne der Orientierung an den zuvor formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle in Kapitel 2 des Lehrplans ausgewiesenen Kompetenz-

bereiche („Sachkompetenz“, „Methoden- und Verfahrenskompetenz“, „Urteils- und Entscheidungskompetenz“ und „Handlungskompetenz“) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Überprüfungsformen schriftlicher, mündlicher und ggf. praktischer Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der dort aufgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte allein kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden. Durch die zunehmende Komplexität der Lernerfolgsüberprüfungen im Verlauf der Sekundarstufe I werden die Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen der nachfolgenden schulischen und beruflichen Ausbildung vorbereitet.

Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten (Klassenarbeiten)“

Schriftliche Arbeiten (Klassenarbeiten) dienen der schriftlichen Überprüfung von Kompetenzen. Sie sind so anzulegen, dass die Schülerinnen und Schüler ihr Wissen sowie ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten nachweisen können. Sie bedürfen angemessener Vorbereitung und verlangen klar verständliche Aufgabenstellungen. In ihrer Gesamtheit sollen die Aufgabenstellungen die Vielfalt der im Unterricht erworbenen Kompetenzen und Arbeitsweisen widerspiegeln. Die Schülerinnen und Schüler müssen mit den Überprüfungsformen, die für schriftliche Arbeiten (Klassenarbeiten) eingesetzt werden, vertraut sein und rechtzeitig sowie hinreichend Gelegenheit zur Anwendung haben.

Zur Schaffung einer angemessenen Transparenz erfolgt die Bewertung der schriftlichen Arbeiten (Klassenarbeiten) kriteriengeleitet.

Mögliche Überprüfungsformen von schriftlichen Arbeiten (Klassenarbeiten) – ggf. auch in Kombination – können sein:

- **Darstellungs- und Dokumentationsaufgabe**, z. B.
 - Darstellen eines hauswirtschaftlichen Sachverhaltes;
 - Dokumentieren von Messwerten in Tabellen oder Diagrammen, Herstellung technischer Skizzen und Darstellungen, Beschreiben und Vergleichen von technischen Systemen und Verfahren;
 - Darstellen von ökonomisch-politischen Sachverhalten zur Vorbereitung von Erörterung, Gestaltung und Handlung.
- **Entscheidungs- und Bewertungsaufgabe**, z. B.
 - Abwägen zwischen verschiedenen Kostformen unter Berücksichtigung besonderer Lebensphasen und -situationen, kriterienorientierte Stellungnahme zur Auswahl von Lebensmitteln und Speiseplänen;
 - Stellung nehmen zu vorgegebenen technischen Systemen und Verfahren, Begründen der Auswahl technischer Systeme, Werkzeuge, Materialien oder Verfahren für eine vorgegebene technische Pro-

- blemstellung, Bewerten eines technischen Systems unter vorgegebenen Aspekten;
- Stellung nehmen zu ökonomisch-politischen Positionen und Interessenlagen, Abwägen von Pro und Contra zu einem strittigen Problem.
- **Gestaltungs- und Konstruktionsaufgabe, z. B.**
 - Entwickeln von Menü-Abfolgen aus bestimmten vorgegebenen Lebensmitteln anhand von Kriterien, Entwurf von Tischdekorationen, Menü- und Einladungskarten;
 - Entwickeln eines technischen Verfahrens oder Entwurf eines technischen Systems zur Lösung vorgegebener Problemstellungen, Einschätzen oder Berechnen von Dimensionierungsgrößen technischer Systeme oder Subsysteme;
 - Entwickeln von Concept maps, Präsentationen, Leserbriefen, Blog-Texten.
- **Analyse- und Parameternaufgabe, z. B.**
 - Kriterienorientiertes Analysieren von Produktinformationen zu verschiedenen Lebensmitteln, Prüfen und Interpretieren von Daten im Hinblick auf Trends aus ernährungswissenschaftlicher Perspektive;
 - Berechnen von Parametergrößen, Analysieren von Einflussgrößen zum Betrieb technischer Systeme, Vorhersagen von Auswirkungen veränderter Parametergrößen auf ein technisches System;
 - Analysieren und Auswerten von kontinuierlichen und diskontinuierlichen Texten, Fallbeispielen und Problemsituationen, Produktanalyse.
- **Optimierungsaufgabe, z. B.**
 - Entwickeln eines Konzepts zur Optimierung einer bedarfsgerechten Ernährung;
 - Entwickeln von Lösungsvorschlägen zur Verbesserung technischer Systeme, Darstellung von Vereinfachungsmöglichkeiten eines technischen Verfahrens, Benennen von Möglichkeiten zur Einsparung von Ressourcen;
 - Entwickeln von Lösungsvorschlägen zu ökonomisch-politischen Fragestellungen.

Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und ggf. praktische Beiträge sichtbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Der Stand der Kompetenzentwicklung im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ wird sowohl durch kontinuierliche Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ – ggf. auch auf der Grundlage der außerschulischen Vor- und Nachbereitung von Unterricht – zählen u. a.:

- praktische Beiträge zum Unterricht (z. B. Werkstücke, Speisen und Gerichte),
- mündliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Beiträge zu Diskussionen und Streitgesprächen, Moderation von Gesprächen, Kurzreferate),
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher, Projektskizze),
- kurze schriftliche Übungen und
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven sowie ggf. praktischen Handelns (z. B. Rollenspiel, Befragung und ihre Auswertung, Erkundung, Plakate, Flugblätter, Präsentationen, Verkauf von selbstgemachten Produkten).

4 Anhang

Abschnitt I: Arbeitslehre, Jahrgangsstufen 6/7	Abschnitt II A: Hauswirtschaft/Wirtschaft, Jahrgangsstufen 8 - 10	Abschnitt II B: Technik/Wirtschaft, Jahrgangsstufen 8 - 10
<ul style="list-style-type: none"> • Sachkompetenz <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • systematisieren fachbezogene Sachverhalte (SK 1), • formulieren ein Grundverständnis zentraler Dimensionen von Arbeit und wenden zentrale Fachbegriffe im thematischen Kontext an (SK 2), • analysieren in einfacher Form Funktionen, Rollen und Handlungsmöglichkeiten ausgewählter Personen und Gruppen (SK 3), • erläutern hauswirtschaftliche, technische und ökonomische Strukturen (SK 4), • analysieren in Ansätzen hauswirtschaftliche, technische und ökonomische Prozesse (SK 5). 	<ul style="list-style-type: none"> • Sachkompetenz <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • systematisieren komplexere fachbezogene Sachverhalte (SK 1), • formulieren ein vertieftes Grundverständnis zentraler Dimensionen von Arbeit und wenden zentrale Fachbegriffe im erweiterten thematischen Kontext an (SK 2), • analysieren die Funktionen und Rollen sowie die Handlungsmöglichkeiten ausgewählter Personen und Gruppen (SK 3), • analysieren hauswirtschaftliche und ökonomische Strukturen (SK 4), • analysieren hauswirtschaftliche und ökonomische Prozesse (SK 5). 	<ul style="list-style-type: none"> • Sachkompetenz <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • systematisieren komplexere fachbezogene Sachverhalte (SK 1), • formulieren ein vertieftes Grundverständnis zentraler Dimensionen von Arbeit und wenden zentrale Fachbegriffe im erweiterten thematischen Kontext an (SK 2), • analysieren die Funktionen und Rollen sowie die Handlungsmöglichkeiten ausgewählter Personen und Gruppen (SK 3), • analysieren technische und ökonomische Strukturen (SK 4), • analysieren technische und ökonomische Prozesse (SK 5).

<ul style="list-style-type: none"> • Methoden- und Verfahrenskompetenz <p><u>Verfahren der Informationsbeschaffung und -entnahme</u></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • recherchieren selbstständig in eingegrenzten Mediensammlungen und beschaffen zielgerichtet Informationen (MK 1), • entnehmen mehreren Einzelmaterialien niedriger Strukturiertheit fragenrelevante Informationen und setzen diese zueinander in Beziehung (MK 2), • entnehmen modellhaften Darstellungen für Fragestellungen relevante Informationen (MK 3), • erheben selbstständig Daten durch Beobachtung, Erkundung und den Einsatz von Messverfahren (MK 4), • identifizieren ausgewählte Lebensmitteleigenschaften durch die Nutzung unter- 	<ul style="list-style-type: none"> • Methoden- und Verfahrenskompetenz <p><u>Verfahren der Informationsbeschaffung und -entnahme</u></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • recherchieren selbstständig innerhalb und außerhalb der Schule in unterschiedlichen Medien und beschaffen zielgerichtet Informationen (MK 1), • identifizieren die unter einer Fragestellung relevanten Informationen innerhalb einer Zusammenstellung verschiedener Materialien, gliedern diese und ordnen sie in thematische Zusammenhänge ein (MK 2), • entnehmen Modellen Kern- und Detailaussagen und entwickeln einfache modellhafte Vorstellungen zu fachbezogenen Sachverhalten (MK 3), • erheben selbstständig komplexere Daten durch Beobachtung, Erkundung, Simulation und den Einsatz von Messverfahren (MK 4), • identifizieren selbstständig Lebensmitteleigenschaften (MK 5), 	<ul style="list-style-type: none"> • Methoden- und Verfahrenskompetenz <p><u>Verfahren der Informationsbeschaffung und -entnahme</u></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • recherchieren selbstständig innerhalb und außerhalb der Schule in unterschiedlichen Medien und beschaffen zielgerichtet Informationen (MK 1), • identifizieren die unter einer Fragestellung relevanten Informationen innerhalb einer Zusammenstellung verschiedener Materialien, gliedern diese und ordnen sie in thematische Zusammenhänge ein (MK 2), • entnehmen Modellen Kern- und Detailaussagen und entwickeln einfache modellhafte Vorstellungen zu fachbezogenen Sachverhalten (MK 3), • erheben selbstständig komplexere Daten durch Beobachtung, Erkundung, Simulation und den Einsatz von Messverfahren (MK 4), • identifizieren die Funktionsweise komplexerer technischer Systeme durch Mes-
--	---	---

<p>schiedlicher Sinne (MK 5),</p> <ul style="list-style-type: none"> identifizieren Eigenschaften von Materialien und technischen Systemen durch Messungen (MK 6). <p><u>Verfahren der Aufbereitung, Strukturierung und Analyse</u></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> analysieren durch konkrete Arbeitsaufträge angeleitet kontinuierliche Texte (MK 7), analysieren und interpretieren mit Hilfestellungen diskontinuierliche Texte wie Grafiken, Statistiken, Rezepte, Schaubilder, Diagramme sowie Bilder, Karikaturen und Filme (MK 8), überprüfen vorgegebene Fragestellungen und eigene Vermutungen mittels Experimenten, Erkundungen und Befragungen (MK 9), <ul style="list-style-type: none"> identifizieren unterschiedliche Perspekti- 	<ul style="list-style-type: none"> identifizieren die Funktionsweise komplexerer ökonomischer Systeme durch Simulation (MK 6). <p><u>Verfahren der Aufbereitung, Strukturierung und Analyse</u></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> analysieren komplexere kontinuierliche Texte (MK 7), analysieren und interpretieren komplexere diskontinuierliche Texte wie Grafiken, Statistiken, Rezepte, Schaubilder, Diagramme sowie Bilder, Karikaturen und Filme (MK 8), formulieren Fragestellungen, entwickeln Hypothesen und überprüfen diese mithilfe selbst ausgewählter, geeigneter quantitativer (Umfrage, Zählung, Messung) und qualitativer (Beobachtung, Erkundung und Expertenbefragung) Verfahren sowie mit Experimenten und Simulationen (MK 9), <ul style="list-style-type: none"> identifizieren unterschiedliche Perspekti- 	<p>sungen (MK 5),</p> <ul style="list-style-type: none"> identifizieren die Funktionsweise komplexerer ökonomischer Systeme durch Simulation (MK 6). <p><u>Verfahren der Aufbereitung, Strukturierung und Analyse</u></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> analysieren komplexere kontinuierliche Texte (MK 7), analysieren und interpretieren komplexere diskontinuierliche Texte wie Grafiken, Statistiken, Schaltpläne, Schaubilder, Diagramme sowie Bilder, Karikaturen und Filme (MK 8), formulieren Fragestellungen, entwickeln Hypothesen und überprüfen diese mithilfe selbst ausgewählter, geeigneter quantitativer (Umfrage, Zählung, Messung) und qualitativer (Beobachtung, Erkundung und Expertenbefragung) Verfahren sowie mit Experimenten und Simulationen (MK 9), <ul style="list-style-type: none"> identifizieren unterschiedliche Perspekti-
--	---	---

<p>ven sowie kontroverse Standpunkte und geben diese zutreffend wieder (MK 10),</p> <ul style="list-style-type: none"> • analysieren Fallbeispiele auch außerhalb des unmittelbaren eigenen Erfahrungsbereichs (MK 11), • entwickeln selbstständig Kriterien für die Qualität von technischen Systemen sowie zubereiteten Speisen und Gerichten (MK 12). <p><u>Verfahren der Darstellung und Präsentation</u></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • beschreiben fachspezifische Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung relevanter Fachbegriffe (MK 13), • erstellen selbstständig einfache Skizzen, Diagramme und Schaubilder zur Darstellung von Informationen und Messdaten (MK 14), • präsentieren Speisen und Gerichte unter ästhetischen und funktionalen Gesichtspunkten (MK 15). 	<p>ven sowie kontroverse Standpunkte, geben diese zutreffend wieder und vergleichen sie miteinander (MK 10),</p> <ul style="list-style-type: none"> • analysieren Fallbeispiele und nehmen Verallgemeinerungen vor (MK 11), • entwickeln Kriterien und Indikatoren zur Beschreibung, Erklärung und Überprüfung fachbezogener Sachverhalte (MK 12). <p><u>Verfahren der Darstellung und Präsentation</u></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • stellen fachspezifische Sachverhalte unter Verwendung geeigneter sprachlicher Mittel und Fachbegriffe adressatenbezogen sowie problemorientiert dar und präsentieren diese anschaulich (MK 13), • erstellen auch unter Nutzung digitaler Medien Skizzen, Diagramme und Strukturbilder, um Zusammenhänge und Probleme graphisch darzustellen (MK 14), • präsentieren ein Themenmenü unter ästhetischen und funktionalen Gesichtspunkten (MK 15). 	<p>ven sowie kontroverse Standpunkte, geben diese zutreffend wieder und vergleichen sie miteinander (MK 10),</p> <ul style="list-style-type: none"> • analysieren Fallbeispiele und nehmen Verallgemeinerungen vor (MK 11), • entwickeln Kriterien und Indikatoren zur Beschreibung, Erklärung und Überprüfung fachbezogener Sachverhalte (MK 12). <p><u>Verfahren zur Darstellung und Präsentation</u></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • stellen fachspezifische Sachverhalte unter Verwendung geeigneter sprachlicher Mittel und Fachbegriffe adressatenbezogen sowie problemorientiert dar und präsentieren diese anschaulich (MK 13), • erstellen auch unter Nutzung digitaler Medien Skizzen, Diagramme und Strukturbilder, um Zusammenhänge und Probleme graphisch darzustellen (MK 14), • präsentieren ein technisches System unter ästhetischen und funktionalen Gesichtspunkten (MK 15).
--	---	---

<ul style="list-style-type: none"> • Urteils- und Entscheidungskompetenz <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • beurteilen in Ansätzen fachbezogene Sachverhalte, Systeme und Verfahren vor dem Hintergrund relevanter, auch selbst entwickelter Kriterien (UK 1), • formulieren in Ansätzen einen begründeten eigenen Standpunkt und prüfen, ob der erreichte Wissensstand als Basis für ein eigenes Urteil hinreichend ist (UK 2), • beurteilen in Ansätzen unterschiedliche Handlungsweisen und dahinter liegende Interessen hinsichtlich der zugrundeliegenden Wertmaßstäbe sowie deren Verallgemeinerbarkeit (UK 3), • beurteilen in Ansätzen auch komplexere Situationen oder Ereignisse aus verschiedenen Perspektiven (UK 4), • beurteilen im Kontext eines Falles oder Beispiels mit Entscheidungscharakter Möglichkeiten, Grenzen und Folgen des darauf bezogenen Handelns (UK 5), • entscheiden sich in fachlich geprägten Situationen begründet für Handlungs- 	<ul style="list-style-type: none"> • Urteils- und Entscheidungskompetenz <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • beurteilen differenziert fachbezogene Sachverhalte, Systeme und Verfahren vor dem Hintergrund relevanter, auch selbst entwickelter Kriterien (UK 1), • formulieren einen begründeten eigenen Standpunkt und prüfen, ob der erreichte Wissensstand als Basis für ein eigenes Urteil hinreichend ist (UK 2), • beurteilen kriteriengeleitet unterschiedliche Handlungsweisen und dahinter liegende Interessen hinsichtlich der zugrundeliegenden Wertmaßstäbe sowie deren Verallgemeinerbarkeit (UK 3), • beurteilen komplexere Situationen oder Ereignisse aus verschiedenen Perspektiven (UK 4), • beurteilen im Kontext eines komplexeren Falles oder Beispiels mit Entscheidungscharakter Möglichkeiten, Grenzen und Folgen des darauf bezogenen Handelns (UK 5), • entscheiden sich in komplexeren, fachlich geprägten Situationen begründet für 	<ul style="list-style-type: none"> • Urteils- und Entscheidungskompetenz <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • beurteilen differenziert fachbezogene Sachverhalte, Systeme und Verfahren vor dem Hintergrund relevanter, auch selbst entwickelter Kriterien (UK 1), • formulieren einen begründeten eigenen Standpunkt und prüfen, ob der erreichte Wissensstand als Basis für ein eigenes Urteil hinreichend ist (UK 2), • beurteilen kriteriengeleitet unterschiedliche Handlungsweisen und dahinter liegende Interessen hinsichtlich der zugrundeliegenden Wertmaßstäbe sowie deren Verallgemeinerbarkeit (UK 3), • beurteilen komplexere Situationen oder Ereignisse aus verschiedenen Perspektiven (UK 4), • beurteilen im Kontext eines komplexeren Falles oder Beispiels mit Entscheidungscharakter Möglichkeiten, Grenzen und Folgen des darauf bezogenen Handelns (UK 5), • entscheiden sich in komplexeren, fachlich geprägten Situationen begründet für
--	---	---

optionen und wägen Alternativen ab (UK 6).	Handlungsoptionen, wägen Alternativen ab und beurteilen mögliche Konsequenzen (UK 6).	Handlungsoptionen, wägen Alternativen ab und beurteilen mögliche Konsequenzen (UK 6).
<ul style="list-style-type: none"> • Handlungskompetenz <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • be- und verarbeiten Lebensmittel und Werkstoffe (HK 1), • bedienen und pflegen Arbeitsmittel, Werkzeuge, Geräte und Maschinen (HK 2), • entwickeln auch in kommunikativen Zusammenhängen Lösungen und Lösungswege für fachbezogene Probleme und setzen diese ggf. um (HK 3), • erstellen aus einer vorgegebenen inhaltlichen Auswahl (Medien-)Produkte zu fachbezogenen Sachverhalten und präsentieren diese intentional im (schul-) öffentlichen Raum (HK 4), • vertreten die eigenen Positionen auch in der Auseinandersetzung mit kontroversen Sichtweisen in angemessener Form im (schul-)öffentlichen Raum (HK 5), 	<ul style="list-style-type: none"> • Handlungskompetenz <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • be- und verarbeiten auch schwer handhabbare Lebensmittel (HK 1), • bedienen und pflegen auch komplexere Arbeitsmittel, Geräte und Maschinen (HK 2), • entwickeln auch in kommunikativen Zusammenhängen Lösungen und Lösungswege für komplexere fachbezogene Probleme und setzen diese ggf. um (HK 3), • erstellen (Medien-)Produkte zu fachbezogenen Sachverhalten und präsentieren diese intentional im (schul-)öffentlichen Raum (HK 4), • vertreten die eigenen Positionen auch in der Auseinandersetzung mit kontroversen Sichtweisen in angemessener Form im (schul-)öffentlichen Raum und bereiten ihre Ausführungen mit dem Ziel der Überzeugung oder Mehrheitsfindung auch strategisch auf (HK 5), 	<ul style="list-style-type: none"> • Handlungskompetenz <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • be- und verarbeiten auch schwer handhabbare Werkstoffe (HK 1), • bedienen und pflegen auch komplexere Arbeitsmittel, Werkzeuge, Geräte und Maschinen (HK 2), • entwickeln auch in kommunikativen Zusammenhängen Lösungen und Lösungswege für komplexere fachbezogene Probleme und setzen diese ggf. um (HK 3), • erstellen (Medien-)Produkte zu fachbezogenen Sachverhalten und präsentieren diese intentional im (schul-)öffentlichen Raum (HK 4), • vertreten die eigenen Positionen auch in der Auseinandersetzung mit kontroversen Sichtweisen in angemessener Form im (schul-)öffentlichen Raum und bereiten ihre Ausführungen mit dem Ziel der Überzeugung oder Mehrheitsfindung auch strategisch auf (HK 5),

<ul style="list-style-type: none"> • nehmen andere Positionen ein und vertreten diese probeweise (Perspektivwechsel) (HK 6), • planen und realisieren ein fachbezogenes Projekt und werten dieses anhand von vorgegebenen Kriterien aus (HK 7). 	<ul style="list-style-type: none"> • nehmen andere Positionen ein und vertreten diese (Perspektivwechsel) (HK 6), • planen und realisieren ein fachbezogenes Projekt und werten dieses aus (HK 7), • dokumentieren Ergebnisse ihrer Berufsorientierung im Berufswahlpass oder einer anderen Dokumentationsform zum Einsatz im Berufswahlprozess (HK 8). 	<ul style="list-style-type: none"> • nehmen andere Positionen ein und vertreten diese (Perspektivwechsel) (HK 6), • planen und realisieren ein fachbezogenes Projekt und werten dieses aus (HK 7), • dokumentieren Ergebnisse ihrer Berufsorientierung im Berufswahlpass oder einer anderen Dokumentationsform zum Einsatz im Berufswahlprozess (HK 8).
---	--	--